



Landesbehindertenbeirat Brandenburg



Dokumentation

10 Jahre

UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

- Brandenburg zieht Bilanz -

8. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

07. Juni 2019
Hoffbauer Tagungshaus
Potsdam – Hermannswerder

8. Behindertenpolitische Konferenz
des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

© 2019

Landesbehindertenbeirat Brandenburg
c/o Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
Landesverband Brandenburg e.V.
Jägerstraße 18
14467 Potsdam

Tel: 0331 / 27 09 858

0331 / 29 26 76

Fax: 0331 / 28 001 46

E-Mail: lbb@dmsg-brandenburg.de

Web: www.lbb.brandenburg.de

Fotos:

Quelle Landesbehindertenbeirat
Staatskanzlei brandenburg.de

Der Landesbehindertenbeirat wird gefördert durch das MASGF



Inhalt

Grußwort

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident Land Brandenburg

Einführung

Marianne Seibert
Vorsitzende Landesbehindertenbeirat

Teil I

Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland seit der Ratifizierung vor 10 Jahren

Leander Palleit
Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-BRK

Nicht ohne uns über uns!
Die Bilanz aus 10 Jahren UN-BRK aus Sicht eines Großen Verbandes

Henrike Weber
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.

aus der Sicht der Deutschen Rheuma-Liga
Landesverband Brandenburg e.V.

Elke Moderzinzki

Gemeinnützige Gesellschaft für regionale Sozialentwicklung mbH

Dietrich Sander

Inklusiv gedacht – Perspektiven der Umsetzung der UN-BRK in Brandenburg

Dr. Elke Mandel
Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen

Der Umsetzungsstand der UN-BRK im Land Brandenburg – Was wurde bisher erreicht? Welche Herausforderungen liegen noch vor uns?

Andreas Büttner
Staatssekretär, Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Teil II

Die UN-BRK vor dem Hintergrund der Landtagswahl in Brandenburg – Welche Umsetzungsschritte stehen an?

Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der Parteien

Wahlprüfsteine

vorgelegt vom Landesbehindertenbeirat

Beantwortung der Wahlprüfsteine von den Parteien

CDU, Die Grünen, Die Linke, SPD

Teil III

Ausblick
Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer*innen

Marianne Seibert / Attila Weidemann

Moderation: Attila Weidemann, Freier TV Journalist

Vorwort

Der Landesbehindertenbeirat (LBB) lud am Freitag, den **7. Juni 2019**, zu seiner **8. Behindertenpolitischen Konferenz** ein. Zum Jubiläum der 10-jährigen Ratifikation der UN-BRK in Deutschland stand die Konferenz in diesem Jahr unter der Thematik

„10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Brandenburg zieht Bilanz“.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg versteht sich in seiner Arbeit als Sprachrohr und Gremium von Menschen mit Beeinträchtigungen und sieht sich verpflichtet, die Lebensbedingungen dieser zu verbessern und ihre volle Teilhabe im Land Brandenburg zu erreichen.

Auf der alle zwei Jahre stattfindende Konferenz hatte der LBB in diesem Jahr eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der UN-BRK im Land Brandenburg aufgenommen und die aktuelle Situation gleichwertiger Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderungen beleuchtet und über bestehende Defizite diskutiert.

Welche Erfolge hat Brandenburg in den 10 Jahren erreicht?

Marianne Seibert Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg gab eine Einführung zum Stand der Umsetzung der UN-BRK aus Sicht des Landesbehindertenbeirates und welche Aufgaben die Landesregierung umsetzen muss.

Die Vorträge von **Leander Palleit**, Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-BRK; **Henrike Weber**, Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.; **Dr. Elke Mandel**, Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen sowie **Andreas Büttner**, Sozialstaatssekretär des MASGF zeigten sehr deutlich die Bilanz in Brandenburg wieder. Die anschließende Podiumsdiskussion mit **Abgeordneten der Parteien** unter der Frage

„Die UN-BRK vor dem Hintergrund der Landtagswahl in Brandenburg – Welche Umsetzungsschritte stehen an?“

fand bei den Teilnehmer*innen lebhaftes Interesse.

In Brandenburg leben rund 450.000 Menschen mit Behinderungen. Davon sind rund 325.000 schwerbehindert.

Im Folgenden sind alle Beiträge, die uns in schriftlicher Form vorlagen, nachzulesen.

Es gilt für alle Beiträge das gesprochene Wort.

Dr. Dietmar Woidke
Ministerpräsident des Landes Brandenburg



Quelle brandenburg.de

Grußwort

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland - Brandenburg zieht Bilanz

Sehr geehrte Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer,

sehr gerne hätte ich Sie anlässlich der 8. Behindertenpolitischen Konferenz des Landesbehindertenbeirates Brandenburg persönlich begrüßt. Leider ließ mir der zeitliche Umfang anderer Termine an diesem Tag keine andere Wahl, als mich in Form dieses schriftlichen Grußwortes an Sie zu wenden. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ich bedauere mein Fernbleiben umso mehr, als das Thema der Konferenz klug gewählt und von hoher Wichtigkeit ist. Das Land Brandenburg hat der Sozial- und insbesondere auch der Politik für Menschen mit Behinderung in den vergangenen drei Jahrzehnten besonderen Stellenwert eingeräumt. Dafür steht bis heute auch der Name der unvergessenen Sozialministerin Regine Hildebrandt. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist der Brandenburgischen Landesregierung seit nunmehr 10 Jahren ein zusätzlicher Ansporn, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung voran zu bringen und entschlossen gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung einzutreten. Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz und das Behinder-

tenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 mit seinen Handlungsfeldern sind nach wie vor gute und wirksame Instrumente zur Umsetzung der UN-BRK. Auch das Bundesteilhabegesetz hat das Potential, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Und ja, Brandenburg ist insgesamt ganz weit vorne in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Landesregierung ist es beispielsweise gelungen, im Brandenburgischen Maßnahmenpaket die abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses systematisch aufzugreifen. Dennoch - und hier spreche ich für das Land wie für die Kommunen – wollen und müssen wir in Sachen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen noch besser werden!

Mir ist wichtig, dass in Brandenburg lebende Menschen mit Behinderung wissen, die Landesregierung als Streiter für Ihre Belange an ihrer Seite zu haben. Ob im Bereich der Barrierefreiheit, im Hinblick auf die Inklusion in Schule und Beruf oder im Hinblick auf die aktive Teilhabe am politischen Leben – wir haben diese drängenden Fragen im Blick und setzen uns für Verbesserungen ein. Ich ermuntere Sie alle, liebe Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer, uns auch künftig kritisch in unserer Arbeit zu begleiten. In diesem Sinne: Ertragreiche Gespräche und gute Gelegenheiten zum Netzwerken!

Herzlich

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Dietmar Woidke". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Dietmar Woidke



Das Grußwort verlas Attila Weidemann, Moderator

Marianne Seibert
Vorsitzende Landesbehindertenbeirat
Brandenburg



Einführung

Seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes 2003 führt der Landesbehindertenbeirat Brandenburg alle zwei Jahre seine Behindertenpolitische Konferenz durch. Zu ausgewählten Themen kommen wir mit Vertreter*innen der Politik, Ministerien, Vertreter*innen aus den Kommunen, Verbänden, Vereinen und selbstverständlich mit den „Expertinnen und Experten“ in eigener Sache, ins Gespräch. Wir wollen die Situation der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg beleuchten und weisen auf bestehende Defizite hin.

Das Thema der heutigen 8. Konferenz erklärt sich eigentlich von selbst. Am 26. März 2009 trat die UN-BRK in Deutschland in Kraft. Auch Brandenburg hat sich auf den Weg gemacht, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

„Soziale Gerechtigkeit ist unser Ziel“, das war schon 2009 der Leitsatz vom damaligen Sozialminister Günter Baaske auf der 3. Konferenz des Landesbehindertenbeirates. Das können wir auch heute nur unterstreichen.

In der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden die Lebenssituationen konkretisiert, worauf ein

grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik folgte. Behindertenpolitik ist nicht mehr nur Sozialpolitik, sondern ein Menschenrechtsthema.

Die Grundsätze

- Selbstbestimmung
- Gleichstellung
- Inklusion
- Würdigung der menschlichen Vielfalt

sind keine neuen Rechte, sondern sie setzen neue Maßstäbe, in dem sie Ansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte Teilhabe unter Anerkennung der Würde eines Menschen benennt und rechtsverbindlich verankert.

Dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, selbst über ihr Leben zu bestimmen und gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft in den letzten 10 Jahren immer stärker einfordern, ist auch in Brandenburg spürbar.

Sie erfasst alle Lebensbereiche, um nur einige zu nennen wie die konsequente Umsetzung der **Barrierefreiheit**, Artikel 9. Es existiert eine negative Assoziation mit dem Begriff „Barrierefreiheit“. Häufig wird argumentiert, dass die Herstellung der Barrierefreiheit finanziell teurer und baulich aufwendiger sei.

Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, mit wem und wo sie leben.

Bildung, Artikel 24. Strukturelle Ungleichbehandlung in Sonder- und Regeleinrichtungen muss beseitigt werden, tatsächliche Wahlmöglichkeiten müssen angeboten werden.

Eine flächendeckende **Gesundheitliche Versorgung**, Artikel 25, muss insbesondere gemeindenah verbessert werden.

Grundlegend für die UN-BRK und die von ihr verfassten grundsätzlichen Lebenssituationen ist der Gedanke der Inklusion: Menschen mit Behinderungen gehören selbstverständlich von Anfang an mitten in die Gesellschaft. Von der Planung und Entscheidungsfindung bis zur Umsetzung und Anwendung von Gesetzen, Vorgaben und Entscheidungen auf der kommunalen und Landesebene sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und somit die Ratifizierung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention zu leben. Doch sind wir in Brandenburg auf den Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft?

Artikel 12 Absatz 4 unserer Landesverfassung verpflichtet u.a. das Land, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Einfluss auf die öffentliche barrierefreie Informationsgestaltung zu nehmen und im Rundfunkrat vertreten zu sein. Schon seit 2008 bemühen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen der Länder Brandenburg und Berlin vergeblich, Sitz und Stimme in dem auch für die öffentliche Meinung wichtigen Rundfunkrat zu erhalten.

Das Fazit der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Jahr des 10-jährigen Jubiläums der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und der in diesem Jahr anstehenden Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-BRK ist - Inklusion ist auch in Brandenburg noch lange keine Selbstverständlichkeit, auch wenn sich schon viel bewegt hat. Barrierefreiheit ist noch immer

nicht Normalität, Menschen mit Behinderungen haben viel zu häufig mit zahlreichen Hürden zu kämpfen.

Wo steht Brandenburg heute nach 10 Jahren? Das wollen wir mit der 8. Behindertenpolitischen Konferenz gemeinsam diskutieren. Hier sind alle gefordert, das Land, die Kommunen, Gemeinden, kreisfreien Städte. Sie alle müssen die Städtebauförderung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum stärker durchsetzen. Wenn heute noch von verantwortlichen Mitarbeitern in Institutionen die Meinung vertreten wird, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit zu viel Geld kostet oder, dass es keine eindeutige Definition gibt, was unter Barrierefreiheit zu verstehen ist, dann zeigt das, wie weit der Weg noch sein wird.

Lassen Sie mich mit den Worten von unserem 1. Landesbehindertenbeauftragten Rainer Kluge schließen:

Damit Inklusion Normalität werden kann, muss in allen gesellschaftlichen Bereichen unumkehrbar die Basis konkret geschaffen werden.



**Landesbehindertenbeirat
Brandenburg**

Leander Palleit
 Deutsches Institut für Menschenrechte,
 Monitoring-Stelle UN-BRK



Die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland seit der Ratifikation vor 10 Jahren

Ausgangspunkt

- „Wer Inklusion will, sucht Wege...
...wer sie nicht will, sucht Begründungen“ (Hubert Hüppe)
- Bilanzbericht der Monitoring-Stelle UN-BRK vom März 2019



7. Juni 2019

2



Gemischte Bilanz

Einerseits

- UN-BRK als Leitlinie der Politik etabliert
- Geändertes Verständnis von Behinderung
- Aktionspläne
- Weiterentwicklung von Gesetzen
- Teilhabeberichterstattung
- Anstrengungen für mehr Barrierefreiheit
- Öffnung von Regelsystemen

7. Juni 2019

4

Gemischte Bilanz

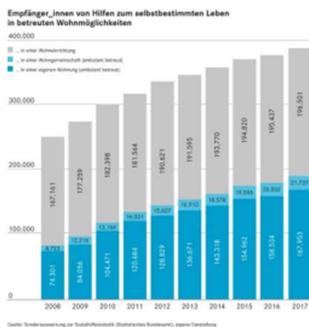
Andererseits

- Beibehaltung / Ausbau von Sonderstrukturen
- Keine deutliche Abnahme von Exklusion
- Aushöhlung / Entwertung des Inklusionsbegriffs
- Stagnation / Umkehr der Inklusionsdynamik
- Echter Umsetzungswille nur bei einem Teil von Politik und Gesellschaft
- Höhergewichtung anderer Belange / Vorbehalt der Machbarkeit
- Rechte-bezogener Ansatz noch unterentwickelt

7. Juni 2019

5

Beispiel: Wohnen

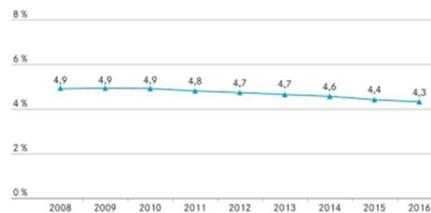


7. Juni 2019

6

Beispiel: Bildung

Exklusion in der schulischen Bildung



Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Statistik der Kultusministerkonferenz (2018)

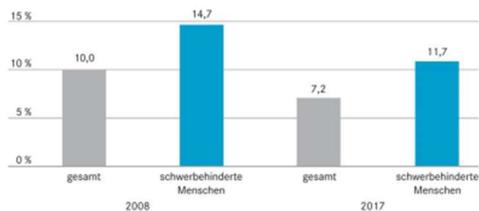
Hinweis: Die Exklusionsrate ergibt sich aus dem Anteil der Schüler_innen in Förderschulen an der Gesamtheit der Schüler_innen (jahrgänge 1 bis 5/10 und Förderschulen)

7. Juni 2019

7

Beispiel: Arbeit

Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen und insgesamt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018)

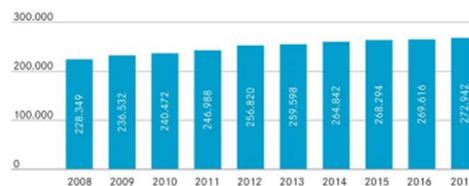
Hinweis: Die hier dargestellte Arbeitslosenquote bezieht sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Beamte; Selbstständige und geringfügig Beschäftigte werden nicht berücksichtigt.

7. Juni 2019

8

Beispiel: Arbeit

Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen



Quelle: Sonderauswertung zur Sozialhilfestatistik (Statistisches Bundesamt), eigene Darstellung.

7. Juni 2019

9

Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

- Erste Dekade: Dynamisch versehener Prozess; Fortschritte
- Große Aufgaben bleiben; diese sollten angenommen werden
- Den Trends zur Exklusion entgegenwirken und die Widersprüche zugunsten echter Inklusion produktiv auflösen
- Neben dem Vorantreiben eines Strukturwandels hin zu einer inklusiven Gesellschaft ist der wirksame Rechtsschutz als ein zweites elementares Gleis der Umsetzung verstärkt in den Blick zu nehmen

7. Juni 2019

11

Henrike Weber
Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg
e.V.



Nicht ohne uns über uns! Die Bilanz aus 10 Jahren UN-BRK aus Sicht eines großen Verbandes

Liebe Frau Seibert,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Vorbereitung des Referates „Nicht ohne uns über uns! Die Bilanz aus 10 Jahren UN-BRK aus Sicht eines großen Verbandes“ habe ich zunächst einigen Kollegen und Mandanten mit Behinderungen die Frage gestellt, was sich denn aus ihrer Sicht in den letzten 10 Jahren geändert habe. Die Antworten ähnelten sich fast alle. Es fielen Worte wie, „Nichts!“. Es sei alles immer noch sehr mühsam. Die Ämter gingen nicht anders mit einem um. Man sei noch immer Bittsteller und alles dauere so lange. Manchmal habe man den Eindruck, die Behörden hätten keinen Respekt vor der eigenen Leistung. „Es ist alles sehr belastend!“

Ich habe dann noch einmal mit den Worten, „wirklich nichts?!“ nachgefragt. Hier fielen die Antworten dann doch etwas differenzierter aus. Es hieß z.B., „naja, es gibt mehr Aufzüge, aber warum muss ich eigentlich als Rollifahrer noch immer meine Fahrten einen Tag vorher bei der Deutschen Bahn anmelden? Ich möchte auch einmal etwas spontan

machen!“ Oft kam auch vor, das Thema sei jetzt präsenter, es würde in den Medien mehr darüber berichtet und gesprochen.

Tatsächlich passt dieses subjektive Stimmungsbild recht gut, zu dem, was wir als Verband auf sozialpolitischer bzw. sozialrechtlicher Ebene beobachten:

Natürlich fassen wir die UN-BRK selbst als „wichtigen Meilenstein für die Menschen mit Behinderungen und die gesamte Gesellschaft“ (Verena Bentele) auf. Insbesondere der Akt der Ratifizierung der UN-BRK und des Fakultativprotokolls in Deutschland am 24.02.2009 (Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde bei der UN) bzw. 26.03.2009 (in Kraft treten) hat wesentliche Bedeutung in Deutschland. Macht er einerseits die Konvention zu unmittelbar geltendem Recht in Deutschland, so dass Behörden, Gerichte und Gesetzgeber an diese zwar nicht im Sinne eines unmittelbaren Leistungsrechts aber als Maßstab gebunden sind.

So wäre z.B. die vollständige Beibehaltung der Förderschulen, wie es die im Landtag vertretene Fraktion der AfD uns gegenüber darlegte, schlicht konventionswidrig, da die UN-BRK zwar nicht die vollständige Abschaffung wohl aber weitestgehende inklusive Bildung fordert.

Und andererseits eröffnet das Fakultativprotokoll selbst dem Einzelnen ein individuelles Beschwerderecht nach Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges. Des Weiteren unterwirft sich Deutschland ganz bewusst dem Staatenprüfungsverfahren des entsprechenden UN-Ausschusses.

Und so steht die Konvention bei uns nicht im luftleeren Raum. Vielmehr sehen und würdigen wir es auch, dass auf Länderebene und Bundesebene seit dem Jahre 2009 einiges geschehen ist. Man denke in Hinblick auf Landesebene an die jüngste Entwicklung der Teilhabe der unter vollständiger Betreuung

stehenden Menschen an den Landtagswahlen durch die Änderung der Landeswahlgesetze in Brandenburg und Berlin oder das Inklusionsforum des MASGF für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen.

Und auf Bundesebene beschäftigen wir uns seit mehreren Jahren mit einem der größten Gesetzgebungsverfahren auf dem Gebiet des Sozialrechts, dem BTHG (Bundesteilhabegesetz). Es nimmt dabei nicht weniger als einen vollständigen Paradigmenwechsel vor - weg von der Defizitorientierung - hin zum Teilhabegedanken und einem ICF basierten Verständnis von Behinderung bzw. von Gesundheitszuständen (ICF = International Classification of Functioning, Disability and Health).

Es normiert einen vollständig neuen Behindertenbegriff, der diese als Wechselwirkung persönlicher Einschränkungen mit Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren versteht.

Das finden wir gut. Genauso gut finden wir natürlich auch die Schaffung und Förderung unabhängiger, niederschwelliger und auf dem Prinzip des Peer Counseling beruhender Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehöriger. Gleiches gilt für die Schaffung neuer Bedarfsermittlungsinstrumente im Bereich der Eingliederungshilfe, wobei sich deren Praxistauglichkeit im Sinne der Personenzentrierung erst noch beweisen muss.

Weniger gut finden wir allerdings den Entwicklungsprozess, den die durch das BMAS zu schaffender Neufassung der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) gerade durchläuft. Hier können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass unter dem Deckmäntelchen der ICF-Basierung die Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Erlangung einer Behinderung/Schwerbehinderung deutlich verschärft werden, was letztlich zu Lasten der Menschen mit Behinderungen geht.

Dennoch stellt die UN-BRK kein stumpfes Schwert dar. Zwar stimmen 15 Seiten „abschließende Bemerkungen über den Staatenbericht“ des für die Staatenprüfung zuständigen „UN-Ausschusses“ aus dem Jahre 2015 sehr nachdenklich, sind es doch 15 Seiten Besorgnisse und Ermahnungen. Andererseits reagierte z.B. das Land Brandenburg mit einem behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0.

Unschön und vor allem sehr ärgerlich finden wir die Haltung der Kommunen und Bezirke zur Bestimmung des neuen Trägers der Eingliederungshilfe und die mangelnde Innovationsbereitschaft des Landesgesetzgebers, die aus Sicht der Verbände so dringend notwendig wäre.

Nicht minder ärgerlich und genau so eklatant, ist die Tatsache, dass der vom zuständigen UN-Ausschuss gerügte mangelnde Zugang zum Recht bzw. zur Rechtsdurchsetzung, sich tatsächlich noch immer nicht wesentlich verbessert hat. Natürlich werfen wir der Justiz und der vorgelagerten Verwaltung keine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit per se vor, sondern gemeint sind die ganz praktischen Barrieren im Verfahren. Dies beginnt bei Sprach- und Hörbarrieren in den Sälen, geht weiter mit Überlastung der einzelnen Gerichte und mündet in überlangen Verfahrensdauern. Noch immer sind wir von einer einheitlichen Rechtsanwendung z.B. im Bereich des Schwerbehindertenrechts in Deutschland weit entfernt und auf europäischer Ebene scheint dies noch wie ein Traum. So muss ein in Österreich anerkannt schwerbehinderter Mensch bei einem Wohnortwechsel nach Deutschland die Feststellung des Schwerbehindertenstatus erneut beantragen und es ist keineswegs sicher, dass er diesen nach deutschem Recht auch erhält.

Und so könnte man die Liste der Errungenschaften und Versäumnisse noch fortsetzen. Gleichzeitig sehen Sie aber, dass viele Dinge in Bewegung sind, auch wenn sich

nicht alles so entwickelt, wie wir es als Verband es gutheißen würden. Nun könnte man meinen 10 Jahre seien in Bezug auf eine Nation nicht viel. Für den Einzelnen sind es jedoch unter Umständen prägende Lebensjahre, in denen er trotz bzw. wegen seiner Behinderung nur eingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben kann. Und dies ist so, obwohl es besser ginge und wir es in der großen Mehrheit besser machen wollen.

Und dennoch ein Anfang, ein guter Anfang ist gemacht. Wir haben gesamtgesellschaftlich ein Gespräch aufgenommen, sind in Partizipationsprozesse getreten und ringen um einen Weg. Freilich wird dieses Gespräch kontrovers geführt und es besteht in vielen Punkten Dissens. Lassen Sie uns aber vor

diesem Dissens nicht zurückschrecken, so belastend es im Einzelfall auch ist. Sondern nutzen wir ihn als das, was er ist:

Die Grundlage und der Motor eines jeden demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Dieser ist aber nicht weniger als die Grundlage des gesellschaftlichen Wandels, den wir so dringend benötigen, um zu einer inklusiven Gesellschaft zu werden.



Elke Moderzinzki
Deutsche Rheuma-Liga LV Brandenburg e.V.



Statement zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Brandenburg aus der Sicht der Deutschen Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.

Ich stehe hier stellvertretend für fast 5000 Mitglieder der Deutschen Rheuma-Liga LV Brandenburg e.V. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ca. 10 Prozent der Bevöl-

kerung von einer Erkrankung des rheumatischen Formenkreises natürlich in unterschiedlicher Ausprägung betroffen sind.

Leider haben wir für uns festgestellt, zwar bewegen wir uns im Land Brandenburg in die richtige Richtung, trotzdem müssten wir de facto der Landesregierung zu vielen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention etwas ins Hausaufgabenheft schreiben bzw. sie auffordern, Ihren Einfluss beim Bund geltend zu machen, damit Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Rheuma am ganz normalen Leben entsprechend der Zielsetzung der Konvention teilnehmen.

Frau Weber hat bereits vieles dargestellt. Ich möchte mich daher nur auf einige wenige Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention konzentrieren.

Artikel 7 – Kinder mit Behinderungen - in Verbindung mit Artikel 23 – Achtung der Wohnung und der Familie (3)

Erkrankt ein Kind an Rheuma, so ist das eine Herausforderung für die gesamte Familie. Tagesabläufe, Unternehmungen alles richtet sich nach dem aktuellen Befinden des er-

krankten Kindes. Notwendige Therapiebesuche müssen in den Berufsalltag der Eltern integriert werden. Neben der psychischen steigt oft immens die finanzielle Belastung. Immer wieder müssen Eltern dafür kämpfen, dass Fahrten zu Therapien, Ausgaben für spezielle Hilfsmittel des Alltags (Sitzroller, Reha-Buggy, Griffverstärker, Besteck...) von den Krankenkassen übernommen werden. Wer kommt für Kosten für Nachhilfeunterricht auf? Rheumakranke Kinder fehlen häufiger in der Schule.

Artikel 9 – Zugänglichkeit

Stichwort Barrierefreiheit Private Anbieter von Dienstleistungen sind noch immer nicht gesetzlich verpflichtet, Barrierefreiheit herzustellen. Mir fällt da sofort unsere Poststelle im Ort ein. Selbst Therapie- oder Arztpraxen trifft man noch an, die nicht barrierefrei sind. Häufig kämpfen Rheumakranke mit hohen Treppenstufen oder Einstiegen in Züge, fehlenden Haltegriffen in öffentlichen Verkehrsmitteln – wir sind nicht so standfest! – nicht vorhandenen bzw. defekten Aufzügen.

Selbst die Benutzung einer öffentlichen Toilette kann zu einem Abenteuer ausarten! Für die schwer deformierte Hand eines Rheumatikers ist es oft kaum möglich einen Drehknopf zu betätigen! Aus eigener Erfahrung – ich habe da bereits einige Panikattacken durchlitten, weil ich die Kabinentür zwar zu, aber kaum noch auf bekam! Dass es auch anders geht, durfte ich vor einigen Wochen in Frankreich erleben.

Artikel 20 – Persönliche Mobilität

Nur berufstätige Menschen müssen den Umbau oder die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs nicht selbst zahlen, alle anderen Personenkreise sind von der Regelung ausgeschlossen. Am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, Therapieangebote zu nutzen oder Ärzte und Therapeuten zu besuchen, ist für viele Betroffene ohne Auto

jedoch gerade in einem Flächenland wie Brandenburg nicht möglich.

Artikel 26 – Habilitation und Rehabilitation

Immer wieder müssen wir feststellen, dass sofern ein Rheumakranker einen Antrag auf Reha stellt, die Gewährung teilweiser oder voller Erwerbsminderung oder die Einstufung in einen Pflegegrad beantragt, die sozialmedizinische Begutachtung aufgrund unterschiedlicher Richtlinien und Empfehlungen der verschiedenen Kostenträger aber durchaus auch wegen zu geringer Kenntnisse der Gutachter über die Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises ungünstig, ja sogar mangelhaft verläuft. Trägerunabhängige Gutachter und Einzelfallprüfungen könnten ein Lösungsansatz sein. Rheuma hat viele Gesichter!

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Leider ist immer noch die finanzielle Förderung für den Arbeitgeber für behindertengerechte Umgestaltung des Arbeitsplatzes viel zu wenig bekannt. Auch flexible Arbeitszeitmodelle können dazu beitragen, Rheumatiker möglichst lange im Arbeitsprozess zu halten. Auch Umschulungs- oder Trainingsmaßnahmen müssen konsequent auf die Möglichkeiten chronisch kranker Menschen abgestimmt sein. Immer wieder beobachten wir, dass Betroffene ihre Teilnahme abbrechen, da sie körperlich die Anforderungen nicht erfüllen. Zudem sind lange Wartezeiten bis zum Beginn der beruflichen Rehabilitation Realität.

Artikel 28 – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Hier einige wenige Aspekte.

Durch den schubweisen Verlauf der Erkrankungen verlängern sich oft Ausbildungs- und Studienzeiten. Anrechnungszeiten für universitäre Ausbildungen werden seit 2005 ge-

kürzt. Für Rheumakranke mit ihrem statistisch kurzen Arbeitsleben eine Verkürzung der Chance auf Rentenanwartschaft. Auch dass seit dem 1.1.2007 Bezieher von ALG II für die Dauer des ALGII-Bezugs keine Rentenanwartschaft erwerben, sehen wir kritisch.

Für chronisch Kranke ist eine zusätzliche private Vorsorge oft unmöglich. Ich erinnere daran z.B. die Berufsunfähigkeitsversicherung schließt bestehende Vorerkrankungen regelmäßig aus. Riester/Rürup-Verträge bieten keinen Zusatznutzen, sofern die Leistungen aus privater Vorsorge mit der Grundsicherung verrechnet werden.

Die Diagnose „Rheuma“ bedeutet eine enorme finanzielle Belastung für Betroffene, aber auch ihre Familien. Die Statistik spricht sogar davon, dass Rheuma mit zu den teuersten Erkrankungen zählt. Ich erinnere an Kosten für nichtverschreibungspflichtige Me-

dikamente, Hilfsmittel des alltäglichen Gebrauchs, Kosten für med. Fußpflege, ergänzende Therapien, etc.

Für Bezieher kleiner Einkommen oder gar von ALGII oder Sozialhilfe eine nicht zu stemmende Belastung zu Lasten ihres Krankheitsverlaufes.

Abschließend sei es mir gestattet aus dem **Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention zu zitieren – Gesundheit**

„c. bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeindenah wie möglich, auch in ländlichen Gebieten“

Ich denke wir in Brandenburg stehen noch vor sehr großen Herausforderungen.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Deutsche RHEUMA-LIGA
Landesverband Brandenburg e.V.



Dietrich Sander
Gemeinnützige Gesellschaft für
Regionale Sozialentwicklung MbH



Das von uns wahrgenommene Problem ist der Unterschied zwischen dem politischen Anspruch, INKLUSION nicht nur in der Schule, sondern auch danach zu verwirklichen.

Dazu gehört unserer Meinung nach, dass die Selbstbestimmtheit, die mit dem Persönlichen Budget ermöglicht werden soll, nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch in der täglichen Praxis ermöglicht wird. Wir stellen leider z.Z. das Gegenteil fest.

Im Bereich des Leistungsträgers Bundesagentur für Arbeit werden lt. aktueller Statistik, wie sie uns auch vom BMAS übermittelt wurde, im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben in den Jahren 2014 – 2016 weniger als 1 Prozent als Persönliches Budget bewilligt.

Hier gibt es Informationsdefizite und eine u.E. nicht ausreichende Qualifikation bei den Fachkräften, die Anspruchsberechtigte darüber informieren und beraten müssten.

Es macht den Anschein, dies ist so gewollt. Wir erleben massive Verhinderungspraxis auf verwaltungstechnisch und juristisch fragwürdigen „Umwegen“ zur Vermeidung der Bewilligung des Persönlichen Budgets.



Dr. Elke Mandel
Beauftragte der Landesregierung für die
Belange der Menschen mit Behinderungen



Perspektiven der Umsetzung der UN- BRK in Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank an den Landesbehindertenbeirat für die Möglichkeit, hier und heute meine Gedanken zur Zukunft in einer inklusiven Gesellschaft in Brandenburg äußern zu können. Was erreicht wurde in Deutschland, was getan wurde in Brandenburg und was noch immer zu kritisieren ist, sind die Botschaften der anderen Vorträge des heutigen Vormittags. Es erschien mir sowohl reizvoll als auch schwierig, nach ein paar Monaten als beauftragte Person mal eine Vision zu formulieren – auch wenn ich nicht zu denen gehöre, die meinen, wenn man Visionen habe, solle man zum Arzt gehen. Ohne Visionen werden uns unsere Wünsche nicht klar, ohne Visionen laufen wir Gefahr, immer nur zu wissen, was wir nicht wollen. Aber wir wissen ja auch, die Abwesenheit eines Zustands ist kein Ziel – also wie sieht die Welt aus, wenn das Ziel, auf das die UN-BRK hinweist, erreicht ist?

Bevor ich zu konkreten nächsten und kleinen Schritten komme, möchte ich eine Geschichte aus dieser Welt, aus der Zukunft er-

zählen. Sie haben vielleicht andere Geschichten, vielleicht finden Sie meine Geschichten auch total fremd – aber so ist das mit Visionen. Dennoch finde ich es sehr wichtig, dass wir uns unsere Geschichten der Zukunft erzählen – denn wenn wir das nicht tun, merken wir vielleicht nicht oder zu spät, wenn wir unter der gleichen Überschrift die gemeinsame Richtung verlieren. Die Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat ja in ihrem Fazit auf Gefahren hingewiesen, dass nicht überall Inklusion drin ist, wo Inklusion draufsteht. Natürlich brauchen wir eine Vielfalt an Ideen, über die man auch unterschiedlicher Meinung sein kann, aber keine Zielkonflikte.

Also meine Geschichte: Wir verbringen ein bisschen Zeit mit einem jungen Mann, den ich selbstverständlich Felix nenne. Felix ist seit ein paar Jahren Assistent für Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit diesem Job gehört er zu den Besserverdienenden und interessant ist es auch noch. Okay, manchmal auch anstrengend, aber welcher Job ist das nicht. Seinen Abschluss hat er ganz gut hingekriegt in den drei Jahren Ausbildung, nur das Fach „Geschichte der Behindertenhilfe“ konnte er nicht ausstehen, schon das Wort „Behindertenhilfe“ brachte ihn in Widerstand. Als der Professor erklärte, dass vor gar nicht langer Zeit ein Gewirr von Angeboten bestand, für die Menschen mit Bedarf einzeln Anträge stellen mussten nach unterschiedlichen Regeln, in unterschiedlichen Systemen und bei unterschiedlichen Behörden die da hießen Pflegekasse, Krankenkasse, Eingliederungshilfeträger, Versorgungsamt, Integrationsamt, Arbeitsamt, Jugendamt, Schulträger und den Rest hat er vergessen – da hat er den Professor gefragt, ob es dafür eine entsprechende Betroffenenfortbildung und Lohnersatzleistungen – natürlich auf Antrag – für die aufgewendete Zeit gab. Dafür ist er dann fast durch die Prüfung gefallen, weil er die ebenfalls vielschichtige Welt von Beratungsangeboten, das Betreuungsrecht und die spezifische Situation von Menschen in

Einrichtungen ebenso unterschlagen hatte wie die Schwierigkeiten, überhaupt einen Job zu finden, in dem man dann wegen der Anträge verkürzt arbeiten müsste. Naja, wer soll da auch durchsehen. Heute arbeitet er ambulant, Menschen, die nur hin und wieder einen Assistenten brauchen, ordern den per AssistentApp. Er hat auch schon als personenbezogener 24h-Assistent für Lars gearbeitet, aber da hat's „gemenschelt“ und Lars hat sich einen neuen Assistenten gesucht. Im ambulanten Bereich ist es für Felix auch interessanter, der wechselnden Leute wegen.

Heute begleitet er eine Frau, die seit mehr als 20 Jahren Parkinson hat. Sie geht gern mal selbständig ihre nur einen Kilometer von ihrer Wohnung entfernt wohnende Tochter besuchen. Das geht, weil sie trotz der Bewegungseinschränkungen mit ihrem Rollator die Straße bewältigen kann, es gibt keine Kopfsteinpflaster, keine schiefen Bordsteinkanten, keine tiefen Straßenbahnschienen und unübersichtliche Verkehrssituationen. An der Kreuzung gibt es eine Ampelphase, die auch für langsame Menschen lang genug ist. Und wenn sie diesen Spaziergang machen will, kann sie eben per Knopfdruck einen Assistenten rufen, der sie begleitet – man weiß ja nie, so sicher lässt sich die Wirkung der Medikamente auch heute noch nicht abschätzen. Der Assistent rechnet diesen Einsatz später bei der Teilhabeunterstützung ab, das hieß früher Eingliederungshilfe. Unterwegs kaufen sie beim Bäcker Kuchen zum Kaffee, was vor einiger Zeit wegen der Stufen zum Geschäft ohne Handlauf noch nicht möglich war. Die Verkäuferin fragt auch nicht mehr Felix, was denn gewünscht sei, sondern lässt sich geduldig auf die verzögerte Entscheidungsfindung der Kundin ein. Auch die dritte Etage, wo die Tochter wohnt, ist kein Problem, obwohl es ein altes Haus ist – der Vermieter hat einen Außenfahrstuhl angebracht, so wie es jetzt fast überall üblich ist.

Felix hat kürzlich gehört, dass früher der Denkmalschutz höherwertig war als Barrierefreiheit, und den Kopf geschüttelt – Zeiten waren das.

Dann bekommt er per App die nächsten Einsatzwünsche angezeigt und tippt auf den übernächsten – das kann er schaffen, nachdem er die Dame mit dem Parkinson nach Hause begleitet hat. Diesen älteren Herrn kennt er auch schon, medizinisch gesehen ist er blind und hat nur eine Hand. Er kann sich gar nicht vorstellen, wie dessen Leben gewesen sein muss, bevor es die Hilfsmittel gab, die auf Nervenreize und Hirnströme reagieren – naja, so gut kennt er sich da auch nicht aus, ist schon so normal, dass die fast jeder hat, der sie will. Der Alte will nicht immer, er ist so aufgewachsen und möchte lieber hin und wieder einen Assistenten. Er sagt, er kann ohne die Prothesen und Sehhilfen besser denken. Als sie dann gemeinsam auf dem Weg zum Netzwerktreffen „Barrierefrei gemeinsam Entscheiden“ sind, erzählt er davon, wie sich die Menschen mit so sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen nach und nach zusammengefunden hatten, um ihre gemeinsamen Interessen auch gemeinsam zu vertreten, dabei konstruktive Vorschläge zu entwickeln, abzustimmen und in den Strukturen mitzuarbeiten. Das war wohl nicht so einfach, noch dazu alles im Ehrenamt. Neulich hat er dem Assistenten einen alten Ausweis gezeigt, einen Schwerbehindertenausweis mit Buchstaben drauf, so genannten Merkzeichen. Das brauchte man wohl früher, um so genannte behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen zu bekommen, meist in Form von finanziellen Entlastungen oder um mehr Unterstützung für einen Job zu bekommen. Felix hat das an die verpatzte Prüfung erinnert. Heute bekommen die Menschen mit Einschränkungen entsprechende Hilfsmittel, wer die nicht will, bekommt eben eine andere Unterstützung, darum kümmert sich auch die individuelle Teilhabeunterstützung, je nach dem, was die

Leute so brauchen. Und naja, Kündigungsschutz – bei dem Arbeitsmarkt heute muss keiner lange nach einem Job suchen, und die meisten Arbeitgeber weisen sowieso schon Arbeitsplätze für unterschiedliche Beeinträchtigungen aus. Manche suchen sie regelrecht, weil das Betriebsklima so eintönig ist. Und damals - man muss sich mal vorstellen, da haben sich Menschen eine Erhöhung eines so genannten GdB oder ein Merkzeichen ewig und drei Tage vor Gericht erstritten, um besseren Kündigungsschutz zu haben oder damit eine Begleitperson keine Fahrtkosten in der Bahn zahlen musste.

Der Assistent geht neben einem Rollifahrer in seinen Bus, hält sein Berufsticket hoch und – schüttelt den Kopf. Zeiten waren das.

Er erinnert sich an die gestrige Mieterversammlung in seinem Wohnhaus. In die Wohnung im Dachgeschoss mit der großen Terrasse zieht nächste Woche eine Wohngruppe ein, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und ihre Freunde wollen zusammenleben. Die sind zum Vorstellen gekommen. Die Inklusionsbeauftragte des Wohnviertels hat aus der Erfahrung mit den anfänglichen Querelen mit Nachbarn eines Mieters mit Autismus dazu angeregt, gleich zu Beginn solche gemeinsamen Runden zu machen, um aufzuklären, Regeln für die Kommunikation genauso abzustimmen wie Regeln des Zusammenlebens. Im Privatbereich ist das noch nötig, auch wenn die Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Schule thematisiert werden.

Früher mussten solche Beauftragten auch die öffentliche Verwaltung und die Politik beraten. Zur Umsetzung von Menschenrechten, das muss man sich mal vorstellen. Zeiten waren das.

Wir wissen nicht, wann Felix leben wird.

Wir wissen, dass wir von einer solchen oder ähnlichen Welt noch weit entfernt sind. 10

Jahre sind für einen Paradigmenwechsel in den Köpfen von Gestaltern nicht viel. Wie weit Deutschland und damit auch Brandenburg gekommen sind, hat das DIMR in seiner Analyse zu den wesentlichen Lebensbereichen ausgeführt. Der Titel dieser Analyse, der Slogan von Hubert Hüppe, bringt es genau auf den Punkt: wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie nicht will, sucht Begründungen.

Welche Wege können wir speziell in Brandenburg als nächste gehen? In vielem zeigen wir gern auf die Bundespolitik – und die aktuellen Themen des Bundesbeauftragten, ohne dessen Erwähnung in Brandenburg kaum eine behindertenpolitische Veranstaltung auskommt, zeigen Wege: nur barrierefreier Wohnungsbau ist sozialer Wohnungsbau – das geht auch ohne Bundeseinheitlichkeit. Mehr Steuergerechtigkeit – okay, Bundesrecht. Eine den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechende Gesundheitsversorgung – braucht Bund und Land. Zugang zum 1. Arbeitsmarkt – braucht beides. An diesen Themen sehen wir schon, dass der privatrechtliche Bereich eine zunehmende Rolle spielt – warum muss es denn erst rechtliche Zwänge oder, was Politik ja noch viel lieber macht, finanzielle Anreize geben, um Unternehmer dazu zu bringen, Menschenrechte zu beachten? Weil wir uns über das Haben, nicht über Teilhaben definieren. Vielleicht macht auch das den Paradigmenwechsel so schwierig.

Die Selbstverständlichkeit der Beachtung von Menschenrechten, also inklusives Denken, hat auch sehr viel mit Transparenz und Bewusstseinsbildung zu tun – dazu kann man in Brandenburg Instrumente nutzen, die auch im ersten Bericht der Landesbeauftragten an den Landtag benannt sind. Damit komme ich also endlich zu den möglichen nächsten kleinen Schritten, beispielsweise in einer Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Reihenfolge ist keine Rangfolge.

1. ein Monitoring von Normen gesetzlich verankern

Die Prüfung landesrechtlicher Regelungen auf die Vereinbarkeit mit der UN-BRK ist bislang nicht geregelt. Die frühzeitige Beteiligung der beauftragten Person an neuen Gesetzen und Verordnungen, so sie überhaupt stattfindet, kann umfassende Prüfungen des Landesrechts nicht ersetzen. Hier sind externe oder interne Prüfverfahren über den Umfang sowie über den Zeitpunkt von ggfs. notwendigen, auch sprachlichen Änderungen anzustreben.

2. eine Verpflichtung zur Erstellung eines Teilhabeberichts auf Grundlage einer adäquaten Datenerhebung

Art. 31 der UN-BRK verpflichtet dazu, Daten zum Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sammeln. Es fehlen jedoch häufig Informationen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Um das Ziel des Gesetzes zu erreichen, gleichwertige Lebensbedingungen zu gewährleisten, werden Daten benötigt. Die Ergebnisse aus der Datenanalyse beispielsweise im Rahmen eines Teilhabeberichts auf Landesebene zusammengestellt, sollten die Basis der Maßnahmenplanung werden. Grundlage dafür kann bspw. eine Regelung im BbgBGG sein.

3. weitere Aspekte von Barrierefreiheit ergänzen und berücksichtigen

Die Definition von Barrierefreiheit in § 3 (3) BbgBGG sollte ergänzt werden um „Auffindbarkeit“.

4. den Diskriminierungsschutz insgesamt erhöhen

Aus unseren Erfahrungen ergibt sich ein Bedarf an vor allem präventiven Schritten, um Benachteiligung insbesondere im öffentlich-rechtlichen Kontext noch spürbarer zu vermeiden und nicht zuletzt auch Gerichte zu

entlasten. Ein möglicher Weg neben Fortbildungen wäre, die Diskussion um ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) wieder aufzunehmen.

5. eine Schlichtungsstelle zur Barrierefreiheit einrichten

Analog § 16 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sollte auch im Land Brandenburg eine Schlichtungsstelle eingerichtet werden. Eine solche Schlichtungsstelle kann kostenfrei angerufen werden bei Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und Trägern öffentlicher Gewalt zum Thema Barrierefreiheit im weitesten Sinn und möglicherweise Streitigkeiten außergerichtlich beilegen. Dies entlastet auch Landes- und kommunale Beauftragte, die im Konfliktfall sonst auch um Unterstützung gebeten wurden, und kann vor allem die notwendige fachliche Kompetenz in hohem Maße vorhalten und bündeln.

Die Clearingstelle nach dem AG-BTHG in Brandenburg kann eine solche Schlichtungsstelle nicht ersetzen, da die gesetzliche Aufgabe beschränkt ist und auch kein Mandat für Schlichtungsempfehlungen besteht. Und mit Verlaub – wir reden oft über Personal- und Sachausstattung. Schlechte Ausstattung verzögert Prozesse und kann sie gar zum Einschlafen bringen. Die Schlichtungsstelle für Barrierefreiheit beim Bundesbeauftragten besteht aus 4 Personen, die Fallzahlen in den zwei Jahren des Bestehens liegt bei 120-140 jährlich. Das Büro der Landesbeauftragten besteht aus drei Personen, die Fallzahlen der Anliegen nach § 14 Abs.3 BbgBGG liegen jährlich bei etwa 200, die schriftlich bearbeitet werden. Und das ist nur eine der Aufgaben der beauftragten Person.

Auf kommunaler Ebene kommt neben der Beratungsarbeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung oft noch das Bedienen einer Art Rückversicherungsbedürfnis von Bauämtern und neuerdings der IT-Bereiche dazu, für die man Spezialkenntnisse

bräuchte. Beteiligung ist was anderes. Und damit folgt der nächste Punkt:

6. Stärkung der kommunalen Beauftragten und rechtliche Verankerung ihrer Stellung

Es fehlt nach wie vor eine Regelung zur Installation sowie zu den Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen von kommunalen Behindertenbeauftragten. Zudem ist auch sicherzustellen, dass nur hinreichend qualifizierte Personen als Beauftragte der Landkreise und kreisfreien Städten berufen werden und die notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen ist.

Inklusion kann nicht ohne, aber auch nicht allein von Politik und Verwaltung umgesetzt werden.

Vielleicht braucht es dazu Dinge wie Mieterversammlungen, Selbstverständlichkeit von Assistenz, Vereinfachung von Unterstützungsmöglichkeiten – um Beeinträchtigungen die Besonderheit zu nehmen. Unabdingbar braucht es dazu selbstverständliche Partizipation und starke, professionell agierende Selbstvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen. Auch hier sind wir nicht am

Wegesende angekommen: für einige, wie Menschen mit Lernschwierigkeiten oder mit psychischen Behinderungen ist die Selbstvertretung an sich aufzubauen und zu stärken, dann gibt es möglicherweise auch Optimierungspotentiale bei der Umsetzung der verschiedenen Beteiligungsformate zur Sicherung des „Nichts ohne uns über uns“. Wenn wir wollen und es auch per Gesetz festlegen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen überall einbezogen und gehört werden, müssen diese auch das notwendige Kontextwissen haben und entsprechend in den Strukturen arbeiten, sich bspw. auch spezialisieren können und eigene Arbeits- und Abstimmungsstrukturen entwickeln. Sonst verkommt die Beteiligung zu eben dieser Rückversicherung nach dem Motto „Ich hab‘ es ihnen doch vorgelegt und sie haben nicht widersprochen, also ist alles richtig“.

Das sind nur einige Wege, die wir gehen können. Ich wünsche Ihnen und uns dazu ein gutes und barrierefreies Wegenetz, GPS und gute Kommunikationsmöglichkeiten.



Andreas Büttner
Staatssekretär, Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Der Umsetzungsstand der UN-BRK im Land Brandenburg – Was wurde bisher erreicht? Welche Herausforderungen liegen noch vor uns?

Sehr geehrte Frau Seibert,
sehr geehrter Herr Palleit,
sehr geehrte Mitglieder des Landtages Brandenburg,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland vor zehn Jahren war ein Meilenstein für die Rechte der Menschen mit Behinderungen. Klar geworden ist seitdem allerdings auch, dass die UN-BRK kein Zauberstab ist, mit dem von einem auf den anderen Tag alles besser wird.

In Brandenburg hat die Ratifizierung und die damit verbundene Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention dazu geführt, die eigenen Ziele und Maßnahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes von 2003 gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeirat genau unter die Lupe zu nehmen bzw. konkreter zu formulieren. Hier wurde u.a. der Behindertensbegriff an die Konvention angepasst. Und mit der Verabschiedung des neuen Bun-

desteilhabegesetzes 2016 und dessen Umsetzung in Brandenburg werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Die Umsetzung bildet aktuell den wesentlichen behindertenpolitischen Schwerpunkt.

Gleiche Chancen und gleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ist Leitbild und Ziel, dem sich die Landesregierung verpflichtet fühlt. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten haben, egal ob mit oder ohne Behinderungen, jung oder alt, gesund oder krank, arm oder reich. (Dieses Anliegen teilen wir mit unserer Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Dr. Elke Mandel.)

Um uns dieser Vision anzunähern, beschloss das Kabinett im Dezember 2016 das vom MASGF koordinierend erarbeitete „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0: Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Verbindliche Leitlinien und 105 Maßnahmen aller Ressorts auf zehn Handlungsfeldern. Und ganz wesentlich: im Einklang mit der berechtigten Forderung „Nicht ohne uns über uns!“ wurde das Maßnahmenpaket mitentwickelt durch mehrere Inklusionsforen in verschiedenen Regionen des Landes mit allen behindertenpolitischen Akteuren, allen voran die Selbstvertretungsorganisation. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger mit und ohne Behinderungen waren eingeladen, gemeinsam über die künftige Politik für Menschen mit Behinderungen zu diskutieren. Von Januar bis März 2016 fanden die fünf Inklusions-Foren mit mehr als 500 Teilnehmenden statt. Damit haben die Menschen in Brandenburg und die Koalition ein starkes Zeichen für Inklusion im ganzen Land gesetzt.

Die einzelnen im Paket genannten Maßnahmen werden entsprechend ihrer jeweiligen Laufzeit bis 2021 sukzessive umgesetzt.

Schwerpunkte in 2017, 2018 und 2019 bildeten und bilden z.B.

- Maßnahmen in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wie:

- die Erarbeitung eines entsprechenden Ausführungsgesetzes auf Landesebene (erfolgt)
- die Einführung eines Instrumentes zur Teilhabedarfsermittlung und -planung (erfolgt gerade)
- die Vorbereitung für den Aufbau der wohnortnahen unabhängigen ergänzenden Teilhabeberatung (erfolgt)
- oder die Vorbereitung der Einführung des Budgets für Arbeit

- Um weiter Konkretes zu nennen:

- wir haben 2018 die Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft und damit politische Partizipation verbessert bzw. ermöglicht,
- es wird inklusiv ausgerichtete Ferienangebote geben, um Betreuungslücken zu schließen,
- das Land hat dieses Jahr zum dritten Mal den Brandenburger Inklusionspreis vergeben. Die Auszeichnung bedeutet Geld und Aufmerksamkeit,
- seit 2015 wird das Internetangebot unseres Ministeriums sukzessive barrierefrei gestaltet,
- Frauen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten besser vor gewalttätigen Übergriffen geschützt werden
- Im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung tut sich einiges, um die Situation für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ver-

bessern, das beginnt mit der Berufsorientierung, gilt in der Ausbildung und bei der Arbeit bzw. Beschäftigung.

Auch wenn ich Ihnen heute nicht zu allen Maßnahmen etwas berichten, so seien Sie versichert, keine wird vergessen und auch keine ist weniger sinnvoll, als die beispielhaft dargestellten.

In manchen Punkten müssen wir uns aber tatsächlich vorwerfen lassen, dass die Umsetzung schleppend vorangeht. Dass Inklusion nicht nur Landessache, sondern auf allen politischen Ebenen vorangetrieben werden muss, soll mitnichten die Verantwortung verschieben.

Aber lassen Sie mich festhalten, was ich wesentlich finde und was mit der UN-Behindertenrechtskonvention Fahrt aufgenommen hat.

Dass die Maßnahmen, die wir sämtlich umsetzen wollen und werden, zur Richtschnur und zur Verpflichtung geworden sind, war ein intensiver Prozess im Austausch, Diskussion und breiter Beteiligung verschiedener Interessengruppen, Betroffenen, Angehörigen etc. Damit wurde das Thema öffentlicher und die Öffentlichkeit informierter. Das ist wichtig für eine selbstverständliche Akzeptanz und gegenseitige Toleranz und Grundlage für alles Weitere.

Auch für diejenigen, die Entscheidungen treffen, Maßnahmen formulieren und deren Umsetzung vorantreiben, ist ein echtes Verständnis für Wünsche und Belange von Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen Voraussetzung für eine gute Arbeit. Beide Seiten müssen sich noch stärker annähern, um Lücken zu entdecken und gemeinsam zu schließen. Es geht nicht immer darum, das große Rad zu drehen, sondern um gegenseitigen Respekt, um die Achtung der Würde jedes Menschen. Zum aufeinander zugehen braucht es manchmal nur einen kleinen Schritt. Je mehr Aufklärung, Annäherung und Akzeptanz es gibt, desto größer

werden die Schritte, die wir als Gesellschaft machen. Diese 8. Behindertenpolitische Konferenz, die Arbeit von Frau Seibert und aller anderen hier im Raum, tragen dazu bei. Dafür danke ich Ihnen und möchte Sie bitten und ermutigen, nicht lockerzulassen. Zentrale Aufgabe bleibt es, die zum Teil immer noch bestehende soziale Ausgrenzung und strukturell angelegte Segregation von Menschen mit Behinderungen zu überwinden. Inklusion in Brandenburg ist noch lange keine Selbstverständlichkeit.

Sie ist ein Prozess, der in manchen Bereichen zügiger läuft als gedacht und in anderen Bereichen zäh ist und träge. Dann müssen wir gemeinsam nachhelfen. Lassen Sie uns dazu weiter in diesem intensiven Austausch bleiben.

Herzlichen Dank.

Ich möchte schließen mit dem Zitat eines britischen Inklusionswissenschaftlers (Tony Booth):

„Die menschliche Existenz beinhaltet beides: die Möglichkeit zur Inklusion, aber auch einen immer wieder aufkommenden Druck zur Exklusion. Deshalb wird die inklusive Gesellschaft nie endgültig erreicht sein, sondern wir werden immer darum kämpfen müssen.“



Podiumsdiskussion



Björn Lüttmann, Roswitha Schier, Andreas Büttner, Petra Budke, Nina Waskowski, Jacqueline Krüger, Attila Weidemann (v.l.)

Im zweiten Teil der 8. Behindertenpolitischen Konferenz fand eine lebhafte und rege Podiumsdiskussion unter der Fragestellung ‚Die UN-BRK vor dem Hintergrund der Landtagswahl in Brandenburg – Welche Umsetzungsschritte stehen an?‘ mit den Abgeordneten der Parteien statt. Seitens des Landesbehindertenbeirates Brandenburg wurden den Parteien hierfür vorab Wahlprüfsteine, unter anderem zu den Themen inklusive Bildung, gesellschaftlicher Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, etc. vorgelegt. Sowohl die vom Landesbehindertenbeirat vorgelegten als auch die Antworten von CDU, Die Grünen, Die Linke und SPD finden Sie auf den Folgeseiten.

An der Diskussion beteiligten sich

Björn Lüttmann, SPD, Parlamentarischer Geschäftsführer;
Roswitha Schier, CDU, Sprecherin für Arbeit und Soziales;
Nina Waskowski, DIE LINKE - Referentin für Gesundheit, Pflege, Senioren, Gleichstellung, Inklusion, Frauen und Familie;
Petra Budke, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Landesvorsitzende;
Jacqueline Krüger, FDP, Generalsekretärin

„Was wird mit der Umsetzung des BTHG wirklich besser?“

Staatssekretär Andreas Büttner kam der Einladung zur Teilnahme an der Debatte spontan nach und konnte in der Anfangsviertelstunde zu einer spannenden Diskussion beitragen.

„Wie bringen Sie die Informationen [zum BTHG] an die gesetzlichen Betreuer*innen?“

Im gegenseitigen Austausch der Parteien untereinander als auch im Austausch mit dem Publikum wurden zahlreiche Themen angesprochen und intensiv diskutiert.

Hierbei reihten sich von der Frage zur Assistenz, Barrierefreiheit, zum sozialen Wohnungsbau, politischer Teilhabe, Weiterbildung, etc. eine Nachfrage an die andere und auch die Verknüpfungen zwischen den Themen wurde immer wieder deutlich.

„UN-BRK → Bewusstseinsbildung / Infos und Forderungen in Form von offenen Briefen an alle öffentlichen Institutionen und Einrichtungen! [...]“

Auszug einiger Kommentare und Fragen der Teilnehmer*innen innerhalb der Podiumsdiskussion

„Menschen mit Beeinträchtigungen die selber politisch sein wollen, benötigen zusätzliche Assistenz, damit sie teilhaben können. Wer finanziert diese Assistenzkosten?“

„Selbstvertretungen müssen gestärkt werden.“

„In Berlin gibt es einen Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Ist dies auch in Brandenburg möglich?“

„Warum ist Barrierefreiheit in Brandenburg kein Zulassungskriterium für Arztpraxen?“

„Auch Wahlen müssen barrierefrei sein.“

„Wie viele Aktionspläne der Kommunen gibt es in Brandenburg?“

*„Mitarbeiter*innen benötigen mehr Sachkompetenz (Schulungsbedarf!) und vor allem mehr Zeit für den einzelnen Klienten in der Beratung!“*

„Bei der Umsetzung des BTHG nicht die Menschen mit schwersten geistigen und seelischen Behinderungen vergessen [...]“

„Assistenz ist ein Dauerthema.“

Auch wenn bereits vieles erreicht und viele Projekte und Prozesse angestoßen sind, hat die Diskussion und die dabei angesprochene Themenvielfalt unmissverständlich gezeigt, dass das Interesse und der Bedarf bezüglich der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen groß ist und viele Aspekte der UN-BRK im Land Brandenburg noch nicht bedacht sind und/oder einer stärkeren Fokussierung bedürfen.

So wird eine stete Begleitung und Beratung sowie eine anhaltende Umsetzungsbegleitung, Evaluierung und Maßnahmenüberprüfung der Brandenburger Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des BTHG auch künftig notwendig sein.

Wahlprüfsteine an die Parteien



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Prüfsteine für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl in Brandenburg am 01. September 2019

Vorgelegt vom Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Der Katalog der aufgeworfenen Fragen bewegt verbandsübergreifend die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenverbände des Landesbehindertenbeirates im Land Brandenburg. Er schließt gesonderte Forderungen und Fragestellungen einzelner Organisationen jedoch nicht aus.

Die Reihenfolge der Fragen stellt keine Priorisierung dar.

- **Inklusive Bildung** – von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung – ist eine zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Welche konkreten Pläne enthält Ihr Programm, um ein übergreifendes inklusives Bildungssystem im Land Brandenburg umzusetzen?
- **Die Barrierefreiheit in Kliniken und Arztpraxen** sowie eine flächendeckende Versorgung mit ärztlichen Leistungen weisen in Brandenburg erhebliche Defizite auf. Welche Anstrengungen wird Ihre Partei unternehmen, um im Gesundheitswesen für mehr Barrierefreiheit sowie für die Durchsetzung der freien Arztwahl für Menschen mit Behinderungen – insbesondere Patientinnen – zu sorgen?
- Der **1. Arbeitsmarkt** ist für viele Menschen mit Behinderungen immer noch weitgehend verschlossen. Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um einen wirklich inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen?
- **Mobilität** ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe. Welche Ziele setzt sich Ihre Partei, um für Menschen mit Behinderung hinreichende Mobilität und somit Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten?
Mit welchen Maßnahmen setzt sich Ihre Partei für einen **flächendeckenden barrierefreien öffentlichen Verkehr ein**?
Dies betrifft insbesondere den ländlichen Raum. Wie kann der zum 1.4.2019 eingestellte Mobilitätsservice der Deutschen Bahn wiederhergestellt werden?

- Der **barrierefreie Informationszugang** ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich eine politische Meinung bilden zu können.
Welche konkreten Maßnahmen ergreift Ihre Partei? Wird Ihre Partei ihre Informationsangebote auch in **Leichter Sprache/Gebärdensprache/Braille/Audio-deskription** anbieten?
- Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass **Barrierefreiheit beim Bauen** generell verpflichtend wird und die **DIN 18040** vollständig in die technischen Baubestimmungen in Brandenburg aufgenommen wird?
- Der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg verpflichtet in § 3 Abs.4 den rbb, bei der Gestaltung seiner Angebote alle gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere die Anliegen von Menschen mit Behinderungen, zu berücksichtigen. Er lässt aber diese große, relevante gesellschaftliche Gruppierung bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates gemäß §14 außen vor und unberücksichtigt. Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des **Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)-Staatsvertrages** dahingehend einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen mit Sitz und Stimme im **Rundfunkrat** vertreten sind, was der Landesbehindertenbeirat bereits seit 2008 fordert?
- Wie stellt Ihre Partei sicher, dass alle **Wahlbüros barrierefrei** zugänglich sind?
- Wird Ihre Partei die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes zur Verbesserung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen unterstützen?
- Kulturpolitik ist Ländersache – Welche Maßnahmen wollen sie ergreifen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am **kulturellen Leben** sicherzustellen?
- Wie nutzen Sie in der kommenden Legislaturperiode die Kompetenzen der im Landesbehindertenbeirat vertretenen Behindertenverbände zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg?
- Welche konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei umsetzen, um die **Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft** zu stärken und **Inklusion** kein Schlagwort bleibt, sondern Menschen mit Behinderungen unter dem Motto
„Nicht über uns – ohne uns“
wirkliche Teilhabe erfahren?

Potsdam, März 2019

Beantwortung der Wahlprüfsteine

CDU Brandenburg

Inklusive Bildung

Obwohl Inklusion für jeden Bildungsweg ein Ziel sein sollte, führt die Umsetzung vielerorts zu Problemen im Klassenzimmer. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen können nur erfolgreich an Regelschulen lernen, wenn es dort kleine Klassen, gute Konzepte und sonderpädagogische Kompetenz gibt. Diese Voraussetzungen müssen wir schaffen. Wir wollen die vollumfängliche Betreuung auch in Arbeitsgemeinschaften und im Hort sicherstellen. Inklusion ist erst dann erfolgreich, wenn der Unterricht allen Schülern gerecht wird. Manche Kinder und Jugendliche benötigen dennoch besondere Schutzräume. Wir bekennen uns daher zur wertvollen Arbeit der Förderschulen. Eltern sollten selbst darüber entscheiden können, ob sie ihr Kind auf eine Förder- oder Regelschule schicken.

Barrierefreiheit in Kliniken und Arztpraxen

Die Barrierefreiheit in den Praxen und Kliniken ist sehr wichtig, hierfür sind die Inhaber und Träger verantwortlich. Die bestehenden Krankenhäuser wollen wir erhalten, um eine Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Eine solide Grundversorgung muss es überall geben, komplexe Leistungen konzentrieren wir hingegen an geeigneten Standorten. Die Krankenhausplanung 2020 muss allerdings den Bedürfnissen der Brandenburger Kliniken stärker Rechnung tragen. Außerdem wollen wir den tatsächlichen Investitionsbedarf der Krankenhäuser berücksichtigen und den Investitionsstau gemeinsam mit dem Bund abbauen. Diese investiven Mittel stehen auch für den Um- und Ausbau und somit auch für mehr Barrierefreiheit zur Verfügung. Ferner wollen wir die Zahl der Medi-

zinstudenten aus dem Land Brandenburg erhöhen. Ländliche Regionen sind auf eine starke Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Krankenhäusern und ambulanten Strukturen wie Apotheken, Allgemeinmedizinern und Therapeuten angewiesen. Diese Chance werden wir nutzen, auch über digitale Angebote. Außerdem sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, über ein Regionalbudget Behandlungsräume für Mediziner zur Verfügung zu stellen. Die CDU wird ferner den Bereich der mobilen Schmerzmedizin ausbauen und Ärzte noch stärker über „Schwester-Agnes“-Projekte entlasten.

1. Arbeitsmarkt

Wir wollen u.a. die Leistungen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung besser wertschätzen. Absolventen der Berufsbildungsbereiche in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sollen ein einheitliches und standardisiertes Abschluss-Zertifikat in Brandenburg erhalten. Dies ist nicht nur eine Anerkennung für ihre Ausbildung, sondern kann künftigen Arbeitgebern auch einen Überblick über ihre Fähigkeiten geben.

Mobilität

Um flächendeckend gute Qualität in Bussen und Bahnen zu ermöglichen, werden wir die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bei der Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit unterstützen. Denn davon profitieren nicht nur mobilitätseingeschränkte Menschen und Rollstuhl- oder E-Scooter-Fahrer sondern grundsätzlich auch alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere zum Beispiel Familien mit Kindern.

Barrierefreier Internetzugang

Wir begrüßen sämtliche Entscheidungen auf internationaler Ebene für mehr Barrierefreiheit im Internet. Dort wo möglich, also in Zuständigkeit des Landes, werden wir auf barrierefreie Zugänge achten.

Barrierefreiheit beim Bauen

Die DIN 18040 löste die bisherigen Normen ab. Aus Sicht der CDU ist damit in Richtung Barrierefreiheit ein wichtiger Schritt erfolgt. Eine generelle Verpflichtung zur Barrierefreiheit, also auch über den öffentlichen Raum hinaus und beispielsweise in alle Bestandsgebäude, unabhängig von einer Sanierung, sehen wir eher kritisch. Mehrere Faktoren spielen hier eine Rolle, wir sind aber der Auffassung, dass über die Maßstäbe für Neubauten mit der DIN 18040 der Barrierefreiheit in ausreichender Weise Rechnung getragen wird.

Rundfunkrat

Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen beim Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk hat aus unserer Sicht einen hohen Stellenwert. Wichtig ist dabei der barrierefreie Zugang zu den Angeboten des rbb, zum Beispiel durch Videotextuntertitelung und Audiodeskription von Filmen und Serien. Damit die Perspektive von Menschen mit Behinderungen deutlicher als bisher im rbb-Rundfunkrat zum Ausdruck kommt, unterstützen wir die Vertretung von Menschen mit Behinderung durch einen Sitz im Rundfunkrat des rbb.

Barrierefreie Wahlbüros

Barrierefreiheit ist grundsätzlich noch immer nicht in ausreichender Weise umgesetzt. In diesem Zusammenhang bedarf es Anstrengungen aller Akteure. Auch vor Ort, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, setzen wir uns für Barrierefreiheit ein, das gilt

also auch für Wahlbüros. Das Wahlrecht wurde erst kürzlich durch das Bundesverfassungsgericht gestärkt, insofern setzen wir uns auch, da wo möglich und notwendig, für barrierefreie Wahlbüros ein.

Zum BbgBGG

Das Gesetz wurde zuletzt Ende 2018 im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes novelliert. Dadurch konnten z.B. Zuwendungen für die Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates verankert werden. Wir haben das als CDU unterstützt. Wir sehen allerdings weiteren Änderungsbedarf, ähnlich wie es auch der aktuelle Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen aufzeigt. Aus diesem Grund setzen wir uns in Zukunft für weitere Verbesserungen ein, beispielsweise im Bereich der Datenerfassung über einen Teilhabebericht.

Kulturelles Leben

Das Land Brandenburg profitiert von seinem vielfältigen Reichtum an Kultur. Obgleich Veranstaltungen oder Sehenswürdigkeiten, überall im Land gibt es unterschiedliche Möglichkeiten Kultur zu erleben. Daran müssen auch Menschen mit einer Behinderung teilhaben können. Wir werden in diesem Zusammenhang, zumindest bei allen Angeboten mit einer Landesbeteiligung auf die Teilhabe aller Menschen achten. Gerade in historischen Gebäuden ist die Barrierefreiheit nicht immer gewährleistet. Hier sprechen wir uns für praktikable Lösungsansätze aus, in Einklang mit Denkmalschutz und Ansprüchen der Menschen mit einer Behinderung.

Umsetzung der UN-BRK im Land Brandenburg

Auf dem christlichen Menschenbild beruhend setzt sich die CDU dafür ein, dass jeder Mensch entsprechend seines Bedarfs individuell gefördert wird. Es ist unsere Aufgabe, für alle Menschen die optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies nehmen wir sehr ernst. Daraus folgt, dass Menschen mit einer Behinderung sich nicht anzupassen haben, sondern vielmehr Strukturen geschaffen werden, die eine individuelle Entwicklung und ein selbstbestimmtes Handeln unterstützen. Das entspricht auch dem Paradigmenwechsel des Bundesteilhabegesetzes. Wir werden auf dieser Basis und in Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Akteuren, auch mit den Kommunen, auf die

Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention achten. Hierfür sind wir selbstverständlich auf Expertise und Kenntnisse aus der Praxis der Mitglieder des Landesbehindertenbeirats angewiesen. Wir setzen uns daher auch in Zukunft für eine enge Abstimmung mit diesem Gremium ein.

Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft

Die CDU wir sich insbesondere in den Bereichen Wohnen und Verkehr für mehr Barrierefreiheit einsetzen. Hier sehen wir nicht nur den größten Handlungsbedarf, durch diese Maßnahmen im öffentlichen Raum wird auch das Bewusstsein der Gesellschaft für die Belange der Menschen mit einer Behinderung geschärft.



Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Brandenburg

Inklusive Bildung

Längeres gemeinsames Lernen auch nach Klasse sechs

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche möglichst lange gemeinsam lernen. Als ersten Schritt einer Veränderung wollen wir daher die Oberschule stärken und zu einer Schule weiterentwickeln, die auch den Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife einschließt. Wir möchten eine Schulform, die alle Abschlüsse ermöglicht und niemanden frühzeitig ausschließt.

Inklusive Schule: Mehr individuelle Förderung für alle!

Wir unterstützen das Ziel eines inklusiven Bildungssystems. Wir wollen Schulen dazu befähigen, sich noch weiter zu öffnen und gleichzeitig die besonderen Fähigkeiten aller Lernenden zu entwickeln. Wir unterstützen das Ziel, dass möglichst alle Schulen das Konzept der „Schule für Gemeinsames Lernen“ übernehmen. Gleichzeitig brauchen wir

inklusive Schwerpunktschulen für besondere Förderbedarfe wie „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“ und „geistige Entwicklung“. Uns ist wichtig, dass der Anspruch auf einen Hortbesuch von Kindern mit Förderbedarf auch nach Abschluss der sechsten Jahrgangsstufe unkompliziert in allen Kommunen möglich ist. Die schulinterne Verwendung der Mittel für die Inklusion darf nicht für den Vertretungsunterricht herangezogen werden. Zudem wollen wir die Klassengrößen für den inklusiven Unterricht weiter senken.

Die Grundlagen für den inklusiven Unterricht müssen im Schulgesetz verankert und die einschlägigen Verordnungen neu erarbeitet werden.

Das Fortbildungskonzept für den inklusiven Unterricht ist zu überarbeiten.

Parlamentarische Initiativen:

- Streichung des Finanzierungsvorbehaltes aus §29 des Schulgesetzes.
- Entschließungsantrag Drucksache 6/3200
- Änderungsantrag zum Schulgesetz Drucksache 6/6839
- Antrag „Schulen bauen für das 21. Jahrhundert“ Drucksache 6/10432

Barrierefreiheit in Kliniken und Arztpraxen

Viele bestehende Angebote der gesundheitlichen Versorgung sind nicht barrierefrei zugänglich und nutzbar. Damit ist eine freie Arzt- oder Therapeut*innenwahl für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht gewährleistet. Landesweit ist der Anteil an Praxen, Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Ambulanzen mit barrierefreiem Zugang nicht bedarfsgerecht und entspricht somit nicht der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen die besonderen Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen in der ambulanten, teilstationären und stationären medizinischen Versorgung besser berücksichtigen. Daher wollen wir uns auf Bundesebene für Förderprogramme einsetzen, die die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit von Praxen und Apotheken unterstützen.

1. Arbeitsmarkt

Für uns ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderung am Erwerbsleben teilnehmen, und zwar im ersten Arbeitsmarkt. Wir sind entschieden gegen den Ausbau von Sonderwelten, sondern für den Ausbau von uneingeschränkter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Ausgleichsabgaben erhöht werden. Mit diesen Mitteln könnten dann gezielt Betriebe gefördert werden, die deutlich mehr Menschen mit Behinderung ausbilden und beschäftigen, als ihnen

eigentlich gesetzlich vorgeschrieben ist. Inklusionsfirmen leisten es tatsächlich, Menschen mit Behinderung zu Bedingungen des ersten Arbeitsmarkts zu beschäftigen. Sie müssen besser unterstützt werden. Und natürlich brauchen wir besser ausgestattete Jobcenter, die über die Ressourcen und Zeit verfügen, um die Menschen ausreichend beraten und begleiten zu können. Gerade Menschen mit psychischen Erkrankungen sind häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Sie brauchen ein Mehr an Beratung und Begleitung, kein Mehr an Sanktionen oder Verwaltung. Wir möchten zudem den Anteil von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt über Modellprojekte erhöhen.

Mobilität

Wir wollen, dass der kommunale Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV = Busse und Straßenbahnen) bis 2022 barrierefrei ist, wie es das Personenbeförderungsgesetz fordert. In den letzten Jahren haben wir uns intensiv mit barrierefreien Fahrzeugen, insbesondere Straßenbahnen, befasst und konnten erreichen, dass die Verkehrsunternehmen in Brandenburg mehr Geld erhalten, um barrierefreie Straßenbahnen anzuschaffen. Bis alle Fahrzeuge barrierefrei sind, ist es noch ein weiter Weg.

Es ist unser Ziel, eine barrierefreie Verknüpfung aller ÖPNV-Leistungen (Mobilitätsketten) auf Landesebene herzustellen und nicht barrierefreie Mobilitätsinseln zu schaffen. Deshalb besteht bei Haltestellen ebenso großer Handlungsbedarf wie bei Fahrzeugen. Dasselbe gilt für Fahrgastinformationen. Unserer Einschätzung nach muss Brandenburg hier vorangehen und Standards definieren, denn 2022 ist schon in Sichtweite. Wir wollen nicht, dass jeder Aufgabenträger den Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ mangels Vorgaben jeweils eigenständig auslegt. Die Herstellung des gesetzlichen Anspruchs eines mobilitätseingeschränkten

Menschen darf nicht davon abhängen, wie finanzstark z.B. die jeweilige Kommune ist, in der sie oder er lebt.

Beim Schienenpersonennahverkehr (SPNV = S- und Regionalbahnen) fordert die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung die Erreichung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit bei der Benutzung der Bahnanlagen und Fahrzeuge. Das Land Brandenburg ist hier über eigene Investitionsprogramme schon recht aktiv, geht allerdings immer davon aus, dass Menschen mit Behinderungen „Hilfestellungen“ benötigen. Unser Ziel ist die möglichst selbstbestimmte Nutzung des SPNV ausgehend von der tatsächlichen Situation der Menschen mit Behinderungen. Auch beim SPNV wollen wir deshalb Standards festlegen, die für alle Linien gleichermaßen gelten müssen.

Barrierefreier Informationszugang und Leichte Sprache/Gebärdensprache/ Braille/ Audiodeskription

Wir hatten uns in der Einbringung des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg, Brandenburgisches E-Government-Gesetz, dafür eingesetzt, dass ein barrierefreier Zugang zu und einfache Nutzung von elektronischen Diensten der Behörden durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und sonstige Rechtspersonen, einschließlich der Nutzung lageangepasster Bündel an elektronischen Diensten und der Möglichkeit der Wiederverwendung von bestimmten Standardinformationen nach dem „Once-Only-Prinzip“ ermöglicht wird.

Wir werden auch diesmal wieder ein Wahlprogramm in leichter Sprache erstellen und es sowohl als Broschüre als auch im Internet als Lese- sowie Hörfassung anbieten.

Barrierefreiheit beim Bauen

Unsere Bundestagsfraktion hat sich bereits vor Jahren dafür eingesetzt, dass den für den barrierefreien Wohnungsbau und die barrierefreie Stadtentwicklung maßgeblichen DIN-

Normen (DIN 18040-1, DIN 18040-2 etc.) bei der Planung und beim Bau mehr Geltung verliehen wird, indem die Städtebaufördermittel auch an die barrierefreie Anpassung der Städte, Quartiere und Wohngebäude geknüpft werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass jeder Mensch mit Behinderung das Recht und die Möglichkeit haben soll, Wohnort und Wohnform selbst zu wählen. Die Bereitstellung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum ist bei weitem nicht zufriedenstellend.

Weil die Kommunen der zentrale Schlüssel für mehr sozialen Wohnraum sind, wollen wir ihnen beim Erwerb und der Aufstockung bestehender Wohngebäude helfen und den Neu- und Umbau für mehr Barrierefreiheit vorantreiben.

Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)-Staatsvertrag

Wir können uns eine Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen mit Sitz und Stimme im Rundfunkrat sehr gut vorstellen. Wenn der rbb-Staatsvertrag verändert wird, dann werden wir diese Forderung einbringen.

Bei der Überarbeitung des behindertenpolitischen Maßnahmenpakets werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Forderung aufgenommen wird.

Barrierefreie Wahlbüros

Die Landesgeschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg in Potsdam, Jägerstr. 18, ist barrierefrei zugänglich. Die Wahlkreisbüros unterliegen den Vorgaben des Landtags. Dabei ist weitestgehende Barrierefreiheit ein Kriterium.

Novellierung des BbgBGG

Uns ist wichtig, dass die Aufgaben, die sich aus dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz ergeben, auch erfüllt werden. Wir haben deshalb im Jahr 2018 die Landesregierung nach der Wirksamkeit des Gesetzes befragt. Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort lediglich auf Umsetzungsdefizite, sieht jedoch keinen Novellierungsbedarf. Wir werden uns genau ansehen, welche Ursachen die aufgezeigten Umsetzungsdefizite haben und wie diese bestmöglich behoben werden können, sei es durch eine Novellierung oder andere Maßnahmen. Unter diesem Aspekt wollen wir auch das „Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung 2.0“ evaluieren und mit konkreten Maßnahmen fortzuschreiben. Dazu gehört auch ein entsprechendes Monitoring.

Kulturelles Leben

Über Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ erfolgt der Auftrag an Bund, Länder und Kommunen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Zugang zu Kultureinrichtungen haben, als auch die Möglichkeit zur Entfaltung ihres kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials nutzen können. Jede staatliche Ebene ist gefordert, diese Verpflichtung für die von ihr jeweils geförderten Kultureinrichtungen einzulösen. Das Land Brandenburg hat sich im Rahmen seines Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK Ziele für den Bereich Kultur gesetzt, die wir im Prinzip teilen. Allerdings sind diese Ziele nur mit vagen Maßnahmen unterlegt und es fehlt eine systematische Erhebung zu deren Umsetzung.

Wir wollen Barrierefreiheit im Rahmen der Förderung baulicher Investitionen und dem Ausbau des digitalen Angebots kultureller Einrichtungen zur Voraussetzung machen.

Wir ermutigen Museen, Theater, Stiftungen etc. zur konzeptionellen Erweiterung ihrer Angebote für Menschen mit Behinderungen. Dies muss bei der Zuwendung an die jeweiligen Träger Berücksichtigung finden.

Wichtig ist uns, dass Menschen mit Behinderungen sich aktiv künstlerisch betätigen können. Dies ist schon in der schulischen und außerschulischen kulturellen Bildung konzeptionell und räumlich zu berücksichtigen. Welchen Nachholbedarf das Land Brandenburg insbesondere für den Bereich Bildung und Inklusion hat, hat Wilfried W. Steinert im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag im Rahmen einer aktuellen Studie „Gute Bildung für alle – Inklusion in Brandenburg als gesamtgesellschaftlicher Prozess“ analysiert.

Wir erwarten von landesgeförderten kulturellen Einrichtungen, dass sie sich inklusive Ziele und Schwerpunkte zur aktiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen setzen. Diese sind ggfs. durch Zielvereinbarungen verbindlich festzulegen und entsprechend finanziell abzusichern. Das Land muss geeignete Fortbildungs- und Unterstützungsangebote sicherstellen. Mit einem systematischen Berichtswesen wollen wir die Umsetzung der UN-BRK für alle Bereiche nachvollziehbar machen.

Kompetenzen der im Landesbehindertenbeirat vertretenen Behindertenverbände zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg

Unsere Fraktion hat bei allen parlamentarischen Initiativen, die das Leben von Menschen mit Behinderung betreffen, darauf gedrungen, eine jeweilige Stellungnahme des Landesbehindertenbeirats einzuholen. Diese Praxis möchten wir weiterführen, ganz im Sinne des Mottos „Nicht über uns – ohne uns“.

Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft

Wir haben bereits im Jahr 2016 im Landtag über einen Antrag (DS 6/4539) eine Debatte über das Bundesteilhabegesetz initiiert. Damit haben wir erreicht, dass sich Brandenburg beim Bund für das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung eingesetzt hat. Im Jahr 2017 haben wir uns für ein inklusives Wahlrecht eingesetzt, das ein Jahr später im Juni 2018 vom Landtag beschlossen wurde. Im Land Brandenburg wollen wir die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konsequent umsetzen. Kommunale Beauftragte und Beiräte für Menschen

mit Behinderung leisten hierfür einen wichtigen Beitrag.

Wir setzen uns für Inklusion in allen Lebensbereichen ein, Bildung, Arbeit, Wohnen, Mobilität. Einzelne Maßnahmen führen wir unter den folgenden Punkten auf.



DIE LINKE Brandenburg

Inklusive Bildung

Wir als DIE LINKE Brandenburg stehen für ein Bildungssystem, in dem alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertgeschätzt werden und das die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt.

Wir wollen damit gleich am Anfang beginnen und deshalb alle Kitas zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln. Das betrifft die Ausstattung, die Räumlichkeiten sowie das Personal. Ein Kita-Investitionsprogramm, das insbesondere für die inklusive Ausstattung der Kitas genutzt werden soll, sehen wir als angemessen.

Auf personeller Ebene fordern wir multiprofessionelle Teams in Kitas sowie Schulen, um den Bedürfnissen eines jeden bzw. einer jeden fachkundig gerecht werden zu können. Jede Einrichtung soll sowohl einen festen multiprofessionellen Bestand haben als auch nach Bedarf erweitert werden, z.B. durch Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen etc. Wir setzen uns für unkomplizierte Einstellung von Heilerziehungspfleger*innen in Kitas sowie für eine bessere und kosten-

lose Ausbildung und Weiterbildung von Erzieher*innen ein. Wir möchten, dass Inklusion Pflichtbestandteil der Ausbildung wird. Wir kämpfen außerdem dafür, dass Erzieher*innen mehr Zeit für die individuelle Förderung der Kinder, Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit und Diagnostik eingeräumt wird. Was die Schule anbetrifft, so haben wir eine Gemeinschaftsschule in Brandenburg etabliert, in der alle Kinder von Klasse 1 bis 10 beziehungsweise 13 gemeinsam lernen und alle Abschlüsse erwerben können. Gemeinsames Lernen ist schon immer fester Bestandteil unserer Agenda gewesen.

Wir kämpfen außerdem darum, dass Schule und Unterrichtsorganisation sich an die Bedürfnisse der Kinder anpassen und nicht umgekehrt. Für inklusive Bildung brauchen wir gut vorbereitete und ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte. Inklusion soll verpflichtender Bestandteil der Lehramtsausbildung werden. Außerdem fordern wir mehr Angebote an den Universitäten zu diversen Förderbedarfen. Zukünftige Lehrer*innen sollen sich schon im Studium besser auf Inklusion in der Praxis vorbereiten.

Inklusion an Schulen bedeutet aber auch teilweise die Verwendung anderer Lehr- und Lernmittel und eine andere technische und räumliche Ausstattung aller Bildungseinrichtungen und des Umfeldes. Dabei wollen wir den kommunalen Trägern unter die Arme greifen. So wollen wir durch die Fortführung unseres Kommunalen Investitionsprogramms den barrierefreien Um- und Neubau von Schulen unterstützen.

Im Bund fordert DIE LINKE eine Erarbeitung von bundesweit vergleichbaren und einheitlichen Bedingungen für inklusive Schule und die Bereitstellung von Mitteln für deren Verbreitung in allen Bundesländern. Dies muss zusammen mit Schüler- und Elternvertretungen, wichtigen Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen, Behindertenverbänden, Gewerkschaften, pädagogischen Fachverbänden und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet werden. Gemeinsam mit den Ländern und Fachverbänden müssen Bedingungen für die personelle, bauliche, technische und sächliche Ausstattung inklusiver Schulen erarbeitet und in Bund und Ländern gesetzlich festgeschrieben werden.

Barrierefreiheit in Kliniken und Arztpraxen

Die Gesundheit stellt in einem Flächenland wie Brandenburg völlig andere Anforderungen als in Ballungszentren. Damit ergeben sich nicht nur Versorgungsschwierigkeiten für Menschen mit Behinderungen, sondern für alle Menschen, was die Sachlage einerseits verkompliziert, andererseits aber dahingehend erleichtert, dass bei der notwendigen Schaffung neuer Angebote die Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken ist. In Brandenburg haben wir eine gesundheitliche Versorgungslandschaft mit sehr vielfältigen Angeboten, wie Einzel- über Gemeinschaftspraxen, Bereitschaftspraxen, Ärztehäusern bis hin zu Medizinischen Versorgungszentren. Telemedizinische sowie mobile Dienste und

vor allem die sogenannten AGnES-Schwester erganzen das Angebot. Diese Versorgungsstrukturen wollen wir sichern, vor allem aber bedarfsgerecht, also auch barrierefrei ausbauen. Gleiches betrifft den ublichen Gesundheitsdienst, dem aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung zukommt.

Um dem Arztmangel insbesondere in landlichen Gebieten entgegenzusteuern, muss das LandArzte-Programm zugig umgesetzt werden. Das kommt auch den Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zugute.

Ein zentraler Schwerpunkt ist seit Jahren der Erhalt aller Krankenhausstandorte. Gerade kleine Hauser im landlichen Raum sind wichtige Gesundheitsanker fur die dort lebenden Menschen. Vor dem Hintergrund der inklusiven Neuausrichtung sowie des demografischen Wandels in der Gesellschaft brauchen wir eine Umgestaltung zu modernen leistungsfahigen und naturlich barrierefreien Versorgungszentren.

Alle Bauten im Gesundheitswesen der unterschiedlichen Trager und Eigentumer sollten barrierefrei sein. Bei Neu- und Umbauten mussen diese Vorschriften beachtet werden. Diese Zielstellung sollte sowohl von Tragern als auch straenseitig von den Kommunen aufgegriffen und umgesetzt werden (Bordsteine, Parkplatze geg. Rampen.)

Wir setzen uns fur die barrierefreie Um- und Neugestaltung von Arztpraxen, Krankenhusern, Medizinischen Versorgungszentren, Reha-Einrichtungen und Apotheken ein. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsdiensten und zu gesundheitlicher Rehabilitation. Das ist unsere Position und deshalb befordern wir auch die Um- und Durchsetzung entsprechender Manahmen.

1. Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderungen haben ein Wunsch- und Wahlrecht. Dieses kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine echte Wahlmöglichkeit besteht; das ist aber gerade im Falle schwerstbehinderter Menschen allzu oft noch nicht der Fall. Nach wie vor sind sie gezwungen, in Heimen zu leben und in Werkstätten zu arbeiten, nicht, weil sie selbst es nicht anders wünschen, sondern weil es an Alternativen fehlt. Dass Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten, nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, ist unzumutbar.

Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern vor allem eine Bereicherung für die Gesellschaft. Wir setzen uns deshalb für mehr Inklusion in Kitas und Schulen, für mehr barrierefreie Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, für einen barrierefreien ÖPNV und für mehr barrierefreien Wohnraum sowie eine barrierefreie Infrastruktur ein.

Zehn Jahre, nachdem Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert hat, ist die Lebenslage für viele Menschen mit Behinderung nach wie vor prekär. Zu viele sind weiterhin von Teilhabe ausgeschlossen.

Das zeigt sich sehr deutlich an der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen. Die Arbeitslosenquote ist immer noch doppelt so hoch, wie die von Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderung suchen im Durchschnitt drei Monate länger eine Arbeit, als Menschen ohne Behinderungen. Von allen erwerbslosen Menschen mit Behinderungen, sucht fast die Hälfte länger als ein Jahr nach einem Job.

Der größte Teil von Menschen mit Lernschwierigkeiten, arbeitet auf dem zweiten Arbeitsmarkt, vor allem in Werkstätten für behinderte Menschen. Sie arbeiten für ein weit unterdurchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt. Statt Menschen mit Behinderungen

einzustellen, zahlen die meisten Betriebe lieber die Ausgleichsabgabe. Und das, obwohl drei Viertel der Unternehmen, die inklusiv beschäftigen, keine Leistungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Behinderung erkennen können.

Gesetzlich sind Arbeitgeber mit mindestens zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch dazu verpflichtet, einen Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Die gesetzliche Quote wird jedoch häufig nicht erreicht. Dabei unterscheiden sich Arbeitgeber im Öffentlichen Dienst und privaten Unternehmen signifikant. Mehr als die Hälfte aller Arbeitgeber bleiben unterhalb der gesetzlichen Quote.

Teilhabe am Arbeitsleben ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat Deutschland sich verpflichtet, allen Menschen einen Zugang zu einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

DIE LINKE steht deshalb für ein beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm, das dem Grundsatz folgt: So wenig Sonderarbeitswelten wie nötig, so regulär wie möglich. Dieses Rahmenprogramm muss im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK festgeschrieben werden. Die Beschäftigungsquote muss angehoben werden, und zwar indem mehr Anreize für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Die Mittel dürfen dabei nur für die Schaffung und Sicherung inklusiver Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden und nicht für institutionelle Förderung.

Mobilität

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert im Artikel 9 die Herstellung vollständiger Zugänglichkeit von Transportmitteln für Menschen mit Behinderungen. Die Vorgabe der EU lautet, vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV spätestens bis 2028 zu erreichen. Um diese Zielstellung zu unterstützen, sind für

die ökologische und barrierefreie Fahrzeugbeschaffung der kommunalen Unternehmen die Investitionsmittel im Landeshaushalt erhöht worden. Diese Förderung soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden - kommunalen Verkehrsunternehmen wollen wir bei der Erbringung einer kommunalen Leistung Hilfestellung geben. Viele Betriebe haben sowohl Umrüstung als auch bauliche Umfeldverbesserung an Haltestellen und Bahnhofsvorplätzen vorgenommen. Das wollen wir weiter fördern.

Wir fordern auch die Deutsche Bahn nachdrücklich auf, ihren entsprechenden Aufgaben in Bahnhöfen und Bahnstationen nachzukommen. Trotz mancher Verbesserung ist noch viel zu leisten. Wir wollen die Bahn bei den Themen Barrierefreiheit und Service bis hin zu den Toiletten vertraglich in Verantwortung bringen.

Barrierefreier Informationszugang und Leichte Sprache/Gebärdensprache/Braille/Audiodeskription

Wir unterstützen den Anspruch auf barrierefreien Informationszugang ausdrücklich. Konkret werden wir zur Landtagswahl unser Kurzwahlprogramm in leichter Sprache und auch in einer Braille-Version produzieren. Videos, die wir vor allem in unseren Social-Media-Kanälen einsetzen, untertiteln wir standardmäßig, sofern wir sie selbst produzieren. Bei Parteiveranstaltungen und Kongressen fragen wir vorab die Unterstützungsbedarfe ab und stellen entsprechende Unterstützungen zur Verfügung. Dass ein genereller Einsatz beispielsweise von Gebärdendolmetscher*innen nicht möglich ist, liegt u.a. auch an deren begrenzter Verfügbarkeit.

Bei Veranstaltungen bemüht sich DIE LINKE um ein barrierefreies Veranstaltungsmanagement. Ebenso wird die Landesarbeitsgemeinschaft „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“ konsequent bedarfsgerecht ausgestattet, denn nur so ist ihre Arbeitsfähigkeit gewahrt und der inklusive Mehrwert für die

Partei gesichert. Hier braucht es die Experten in eigener Sache.

Barrierefreiheit beim Bauen und DIN 18040

In der Brandenburgischen Bauordnung haben wir in den letzten Jahren in Sachen Barrierefreiheit einiges verbessert. Auch bei der Bewilligung von Fördermitteln ist dies eine wesentliche Voraussetzung. Wir werden uns auch bei künftigen Novellen für weitere Schritte hin zu mehr Barrierefreiheit einsetzen.

DIE LINKE sieht Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung selbstbestimmten Lebens. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern ein Mehrwert für alle. „Hinkommen – reinkommen – klarkommen“ macht nicht nur Menschen mit Behinderungen das Leben möglich oder leichter. Es hilft auch Kindern, älteren Menschen oder – wenn es um leichte Sprache geht – auch Nichtmuttersprachlern. Die Gesellschaft ist vielseitiger denn je, Verbesserungen bringen deshalb allen Menschen Vorteile. So erfreuen sich Ambient-Assistent-Living und Smart-Home-Lösungen durchaus nicht mehr nur bei Seniorinnen und Senioren und bei Menschen mit Behinderungen großer Beliebtheit, sondern vor allem bei jungen Menschen, die darin eine moderne Lösung zur Optimierung ihres Alltags sehen. Universelles Design und Mehr-Sinne-Prinzip sind nicht mehr nur ein notwendiges Übel zum Zwecke der Gleichstellung, sondern ein Standard bei vielen Leistungsanbietern, die den Mehrwert für ihre Kunden erkannt haben.

Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)-Staatsvertrag

DIE LINKE Brandenburg sowie die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg fühlt sich weiterhin an den Beschluss des Landtages zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung – Stärkung der Vertretung von Menschen mit Behinderung und von Seniorinnen und Senioren im Rundfunk (Landtagsdrucksache 5/8222-B) gebunden. In diesem wurde im November 2013 beschlossen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzen soll, in Abstimmung mit dem Land Berlin im Rahmen der nächsten Novellierung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg (RBB-Staatsvertrag) bei der Besetzung des Rundfunkrates einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter von Menschen mit Behinderung sowie einen Sitz für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Seniorinnen und Senioren einzuräumen.

Barrierefreie Wahlbüros

Ein Teil der Abgeordneten der LINKEN arbeitet bereits seit Jahren in barrierefreien Wahlkreisbüros, ein weiterer Teil hat sich darum bemüht, mit Hilfsmitteln einen Ausgleich zu schaffen. In Städten mit Altbausubstanz konnte das nicht immer erreicht werden. Ziel muss für alle die Barrierefreiheit sein, was oftmals die Kompromissbereitschaft von Vermietern einschließt. Hier ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

In der neuen Wahlperiode können unsere Abgeordneten den barrierefreien Zugang zu ihren Wahlkreisbüros sichern bzw. verbessern und in bestimmtem Umfang andere Maßnahmen ergreifen, um mehr Barrierefreiheit ihrer Kontakte mit den Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Heimatregion zu sichern. Dazu wird der Landtag noch im Juni entsprechende Beschlüsse fassen.

Die Geschäftsstellen der Partei DIE LINKE im Land sind ebenfalls teilweise und in Ab-

hängigkeit des Vermieters barrierefrei zugänglich. Teilweise haben Geschäftsstellen ihren Sitz gewechselt, um die Zugänglichkeit zu verbessern. DIE LINKE kann also eine vollständige Barrierefreiheit in den eigenen Räumlichkeiten noch nicht bieten, arbeitet aber seit Jahren und sukzessive an der Verbesserung der Zugänglichkeit.

Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Der Novellierungsbedarf ist uns in vielen Gesprächen mit den Betroffenenverbänden bereits signalisiert worden, die Debatte des Landtages zum Bericht der beauftragten Person der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen gemäß § 14 Absatz 6 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes (Drucksache 6/10987) im Mai 2019 belegte dies. Insbesondere die Stärkung der kommunalen Behindertenbeauftragten ist eine zwingende Notwendigkeit für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land. Es ist beispielsweise noch immer nicht vor Ort angekommen, dass es Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geben muss. Hierfür braucht es starke kommunale Beauftragte und auch Beiräte.

Gerade die Rechte des Landesbehindertenbeirates müssen vor dem Hintergrund echter Mitwirkungsrechte erweitert werden. Gleiches trifft auf seine Ausstattung zu. Brandenburg steht in der Pflicht, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Das heißt auch, den Landesbehindertenbeirat mit echten Teilhaberechten und auch finanziell auskömmlich auszustatten.

Ein noch immer offener Punkt ist die optimale Anbindung der/s Landesbehindertenbeauftragten samt einer entsprechenden Ausstattung. Es ist gut, dass er zunächst einmal in einer Stabstelle verortet und ressortübergreifend sowie weisungsunabhängig tätig sein kann. Jedoch zeigte sich auch in dieser Legislatur, dass er bzw. sie oft zu spät oder gar

nicht an gesetzlichen Vorhaben beteiligt oder einbezogen wurden. Hier sehen wir weiteren Änderungsbedarf, denn die Erarbeitung und Inkraftsetzung von Gesetzen und Verordnungen ohne die fachliche Expertise der/des Beauftragten und des Landesbehindertenbeirates darf es in einer inklusiven Gesellschaft nicht geben.

DIE LINKE sieht in der Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes eine zwingende Notwendigkeit, aber auch einen großen Mehrwert. Eine inklusive Gesellschaft muss immer von den Schwächsten der Gesellschaft ausgehen. Wenn auch sie selbstbestimmt leben können, ist auch jedem anderen in der Gesellschaft ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben möglich. Eine inklusive Gesellschaft ist für DIE LINKE keine freiwillige Aufgabe für Zeiten mit vollen Kassen, sondern Pflichtprogramm jeden staatlichen und kommunalen Handelns.

Kulturpolitik

Zum Wesen einer demokratischen Gesellschaft gehört die Freiheit von Kunst und Kultur sowie Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen. Kultur wird in Brandenburg auf ganz vielfältige Weise gelebt: in den Landestheatern, den Landesorchestern, Chören, Museen, Bibliotheken, Musik und Kunstschulen genauso wie in kommunalen und selbstverwalteten Kulturräumen, Jugendklubs, Künstlerhöfen, kleinen Galerien, Heimatmuseen und -stuben oder Programmkinos. Auch dort sind noch viele Barrieren zu finden. Auch sie müssen schrittweise beseitigt bzw. beim Neubau vermieden werden.

DIE LINKE fordert einen barrierefreien Zugang zu allen kulturellen Einrichtungen, auch zu privatwirtschaftlich betriebenen. Dabei wollen wir, dass Menschen mit geistigen Behinderungen explizit miteingeschlossen werden – wir setzen uns für ein flächendeckendes Angebot in leichter Sprache ein. Oft wird Teilhabe allerdings zusätzlich zu den materiellen auch noch durch finanzielle Hürden

verhindert. Deshalb sprechen wir uns für einkommensunabhängige Teilhabeleistungen aus. Wir kämpfen darüber hinaus für die gerechte Entlohnung aller Arbeitnehmer*innen.

Kompetenzen der im Landesbehindertenbeirat vertretenen Behindertenverbände zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg

DIE LINKE setzt auf das Prinzip der Kooperation und Kommunikation. So waren und sind wir stets bemüht, uns mit den Selbstvertretervereinen zu fachlichen Themen auszutauschen und uns mit ihnen ins Benehmen zu setzen. Wir sind auf deren fachlichen Rat angewiesen und werden auch in Zukunft deren behindertenspezifische Kernkompetenz nutzen. Sowie ein Mensch ohne assistive Technologie keine Internetpräsenz auf Barrierefreiheit überprüfen kann, kann auch kein Mensch ohne Lernschwierigkeit einen Text in leichter Sprache auf dessen Verständlichkeit hin testen. Nicht anders verhält es sich im Falle baulicher Barrierefreiheit oder aber politischer Sachverhalte. Wann immer Menschen mit Behinderungen betroffen sein könnten, ist auf ihre Kompetenz bestehend aus Fachkenntnis und eigener Betroffenheit zurückzugreifen. Menschen ohne Behinderung sind in vielen Sachverhalten nicht nur unbefugt, alleine zu entscheiden, sondern oftmals auch noch ungeeignet, da ihnen die behinderungsspezifische Erfahrung fehlt. Ob ein politischer Sachverhalt auch Menschen mit Behinderungen betrifft ist schlicht und einfach zu beantworten: Wann immer es den Menschen allgemein betrifft, so betrifft es gleichsam Menschen mit Behinderung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention bedarf unserer Meinung konkreter und finanziell unteretzter Maßnahmen. Sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene hat sich diese Herangehensweise bewährt. Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket ist dabei Ausgangspunkt, wir setzen uns für seine Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung ein. Wünschenswert wäre, dass sich nun

noch mehr Kommunen auf den Weg machen. Hier können und sollten die Selbstvertreterbewegungen klare und deutliche Forderungen vor Ort stellen. Diese unterstützen wir in jedem Falle.

Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft

Sowohl in den Köpfen der eigenen Mitglieder als auch gesamtgesellschaftlich ist unserer Meinung nach eine positive Entwicklung zu erkennen. Viele Filme, Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum haben dazu beigetragen, Menschen mit Behinderungen den Weg vom Sonderstatus zur Normalität zu ebnet. Das Bild behinderter Menschen hat sich gewandelt, denn historisch reichte es vom „armen Krüppel“ über den „Superhelden“ bis hin zum „Kuriosum“ – allem wohnte eines inne: es war weit weg von der Normalität. In den letzten Jahrzehnten aber wurden Menschen mit Behinderungen zu politischen Akteuren, die auch auf der Entscheidungsebene aktiv sind. Sie werden zu öffentlichen Personen, die nicht durch ihr Erscheinen, sondern durch ihr Tun und Handeln akzeptiert werden. Die beste Bewusstseinsbildung betreiben die Menschen mit Behinderungen dadurch selbst, dass sie sich einbringen, mit all dem, was sie können. Das ist die Grundlage dafür, dass sie von anderen respektiert und als gleichberechtigte Partner angesehen werden. DIE LINKE initiiert und unterstützt viele Aktionen sowie Veranstaltungen, die den Inklusionsgedanken weitertragen, setzt

jedoch noch lieber auf die aktive Präsenz der Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Reihen und in öffentlichen Gremien.

Gerade der/die Landesbehindertenbeauftragte und die Kommunalen Beauftragten sollten idealerweise Menschen mit Behinderungen sein – zum einen, weil sie über die alles entscheidende behinderungsspezifische Kompetenz verfügen und zum anderen, weil sie durch ihre Arbeit auf die Öffentlichkeit wirken.

DIE LINKE arbeitet gern mit Menschen mit Behinderungen zusammen. Wir sind stolz, dass wir bereits seit langer Zeit und auch aktuell sowohl landesweit als auch kommunal Mandatsträger*innen mit Behinderungen haben.

Ein Inklusionspreis der Landesregierung ist wichtig, kann aber letztlich nur bestimmte herausragende Leistungen in der Inklusion öffentlich bekannter machen; die Preisträger sollen andere zum Nachahmen motivieren.

Gleichberechtigung, Respekt und Solidarität aber müssen im Alltag, in den Städten und Gemeinden gelebt werden.

DIE LINKE.
Landesverband Brandenburg

SPD Brandenburg

„Für die SPD ist es selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft gehören. So soll weiterhin das Bewusstsein für eine **inklusive Gesellschaft** gestärkt, die aktive, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen gefördert werden. So ist im Land Brandenburg zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik viel vorangetrieben worden. So gilt Brandenburg auf dem Weg zur Inklusion unter den Bundesländern als Vorreiter, wie bei der Entwicklung und Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes, die Anpassung der Bauordnung oder die **Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes**, welches an die UN-Behindertenrechtskonvention gebunden ist. Brandenburg war zudem der ostdeutsche Vorreiter bei der Beseitigung des Makels, Menschen mit Behinderungen vom Urnengang auszuschließen, was im Jahr 2008 mit der Änderung des Wahlrechts in die Wege geleitet und beschlossen wurde.

Doch gibt es noch viel zu tun, um allen immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, was allgemeine Menschenrechte aus dem Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen bedeuten. Demgemäß unterstützt die SPD auch die kommenden Jahre die Brandenburger Behinderten-Politik „Alle inklusive in Brandenburg“ und möchte bauliche, sächliche und kommunikative **Barrierefreiheit** herstellen, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen zu erleichtern.

Im Einzelnen heißt dies, dass wir ausbauen bzw. vollenden wollen, was durch die SPD in der aktuellen Legislaturperiode angeschoben bzw. schon erreicht wurde. So wird das bereits um 30 Prozent für Schwerbehinderte, Blinde und Gehörlose erhöhte Landespflegegeld entsprechend überprüft und angepasst werden.

Gemeinsam mit den Kommunen werden wir die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung ab dem 13. Lebensjahr am Nachmittag und in den Ferien ermöglichen. Dazu werden wir noch vor der Sommerpause ein Landesprogramm auflegen. So stärken wir die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Mit dem Förderprogramm sollen für Landkreise und kreisfreie Städte Anreize geschaffen werden, damit landesweit ein bedarfsdeckendes Angebot zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren Familien entstehen kann. Hierfür werden für jedes Kind und jeden Jugendlichen mit einer Behinderung, deren Eltern einen Bedarf anzeigen, 300€ pro Betreuungsmonat zur Verfügung gestellt. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2019/20 fördert das Land Brandenburg Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Umfang von 1,2 Millionen Euro pro Jahr. Mit dem nun vereinbarten Programm unterstützt das Land die Kreise und kreisfreien Städte darüber hinaus bei der Schaffung bedarfsdeckender Betreuungsangebote am Nachmittag für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die keinen Hort mehr besuchen.

Wir wollen ein **inklusives Leben** von Anfang an. So werden wir Kitas und Schulen schrittweise weiterentwickeln, so dass Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam spielen, lernen und ein selbstverständliches Miteinander erleben können.

Wir fordern Berufsorientierung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen auch auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** unabhängig von den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Gemeinsam mit den Trägern der WfbM und der Behindertenselbsthilfe werden wir Modelle entwickeln sowie das „Budget für Arbeit“ weiterentwickeln, um den Übergang aus der beschützten Beschäftigung in den WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Weiterhin ist uns bewusst, dass die zentrale Aufgabe bleibt, die **Abschaffung von Barrieren** in unserer Sprache, in unseren Städten und Gemeinden und freier Zugang zum ÖPNV. Wir setzen uns ein für **barrierefreies Internet**, behindertengerechte Räume und Wohnungen sowie für die Etablierung von **Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichte Sprache**.

Zudem darf die **Digitalisierung** keine Hürde für Menschen mit Behinderung sein. Wir sehen vielmehr darin Chancen, Unterstützung und Assistenz für Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe in vielen Bereichen unseres Lebens.

Schon jetzt verfolgen wir mit dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket einen umfassenden Ansatz, um Menschen mit Behinderung Teilhabechancen zu ermöglichen. Wir werden das Paket evaluieren und gemeinsam mit den Vertretungen der **Landesbehindertenverbände** und den kommunalen Behindertenbeauftragten fortschreiben. Mit diesen wollen wir weiterhin einen engen und konstruktiven Austausch pflegen, entsprechende Hinweise und Ratschläge diskutieren und aufnehmen, wie zum Beispiel geschehen im Fall der Kritikpunkte am Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes

im Jahr 2016, was daraufhin offensiv in Richtung der Bundespolitik in Form einer Brandenburger Bundesratsinitiative kommuniziert wurde.

Ein wichtiges Ziel für uns in der kommenden Legislaturperiode ist zudem, den **Rundfunkstaatsvertrag** dahingehend zu ändern, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landesbehindertenbeiräte von Brandenburg und Berlin als zusätzliches Mitglied in den Rundfunkrat aufgenommen wird. Das Ziel der SPD in Brandenburg ist und bleibt, gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention, eine inklusive Gesellschaft, ohne Barrieren und Diskriminierung für alle Menschen.

Abschließend freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die **Barrierefreiheit der Wahlkreisbüros** in der nächsten Legislaturperiode deutlich verbessern wird. Eine entsprechende Änderung des Abgeordnetengesetzes wird noch vor der Sommerpause vom Landtag verabschiedet werden.“



Ausblick

Marianne Seibert
Attila Weidemann



Der Landesbehindertenbeirat hat auch mit der 8. Behindertenpolitische Konferenz zur richtigen Zeit das richtige Thema gewählt. Nicht nur die hohe Teilnahme, sondern die regen Diskussionen nach den Vorträgen oder zur Podiumsdiskussion mit den Abgeordneten haben gezeigt, dass es bis zur Umsetzung der UN-BRK noch ein weiter Weg ist.

Der Umsetzungsprozess des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes, das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket sowie das BTHG erfordere darüber hinaus einen viel stärkeren Kooperationsprozess aller behindertenpolitischen Akteure. Nur so könne ein gemeinsames Verständnis dieses Paradigmenwechsels entstehen.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg werde aber seine gesetzlich gestärkte Rolle annehmen und weiterhin seinen konstruktiven Beitrag dafür leisten, dass die neue Haltung des BTHG in Brandenburg zum Ausdruck kommt und das BTHG zum Wohle der Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird.

Für die offenen konstruktiven Diskussionen bedanken wir uns, seien Sie versichert, wir werden uns auch weiterhin für eine echte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Attila Weidemann: „Es war auch für mich wieder eine neue Erkenntnis, wie viele Menschen sich so aktiv in der Behindertenpolitik einsetzen, aber auch welche Hürden noch zu überwinden sind.“



Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer*innen

Auch die Rückmeldungen aus den Evaluationsbögen der Teilnehmer*innen der 8. Behindertenpolitischen Konferenz fallen in sehr großer Mehrheit positiv aus.

Aus den Feedbackbögen wird ebenfalls deutlich, dass sowohl die Vorträge der Referent*innen im ersten Teil als auch die Podiumsdiskussion im zweiten Teil der Konferenz größtenteils den Erwartungen der Teilnehmer*innen entsprach. Und auch wenn zum Teil verbindlichere Aussagen gewünscht bzw. erwartet wurden, wird deutlich, dass der Landesbehindertenbeirat mit der Kombination aus Redebeiträgen und Diskussion und vor allem der Thematik „**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland Brandenburg zieht Bilanz**“ das Interesse der Anwesenden getroffen hat.

Die Berücksichtigung, Beachtung und Einbeziehung der Menschen mit und ohne Behinderungen für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - hierfür wird sich der Landesbehindertenbeirat Brandenburg auch künftig mit großem Engagement und starker Stimme einsetzen.

„Bitte treten Sie vehement für die Sicherstellung der Barrierefreiheit im begonnenen Prozess der Digitalisierung ein und zwar von Anfang an!!!“

„Die Veranstaltung war von hohem Niveau, weiter so“

„Thema verfehlt! Zu Artikel 9, 13, 20, 24, 25a, 29 keine Aussagen oder belastbare Zahlen nach 10 Jahren und 70 Jahre GG. Keine Schattenübersetzung zur UN-BRK vor Ort!“

„Wann werden die Gerichte in Brandenburg barrierefrei?!“

„Gelungene Veranstaltung!“

„Vielen Dank für diese gelungene Veranstaltung, es waren spannende Vorträge dabei und ich konnte viel für mich und meine Arbeit mitnehmen.“

„Alle Vorträge zusammen haben einen guten Eindruck/Überblick geliefert, woran es bei der Umsetzung der UN BRK / "echten", funktionierenden Inklusion hakt.“

„Großes Kompliment - ich komme wieder!“

IHRE STARKE STIMME FÜR TEILHABE!



**Landesbehindertenbeirat
Brandenburg**

www.lbb.brandenburg.de